

Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Einzelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020



[► Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Gisma University of Applied Science		
Ggf. Standort	Potsdam		
Studiengang	<i>Digital Transformation Leadership</i> (bisher: <i>Leadership for Digital Transformation</i>)		
Abschlussbezeichnung	Master of Science (M.Sc.)		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Blended Learning	<input checked="" type="checkbox"/>	
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 StudAkkV <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input checked="" type="checkbox"/>	Kooperation § 20 StudAkkV <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	120 ECTS-Leistungspunkte: 4 Semester (Vollzeit), 7 Semester (Teilzeit) 90 ECTS-Leistungspunkte: 3 Semester (Vollzeit), 6 Semester (Teilzeit) 60 ECTS-Leistungspunkte: 2 Semester (Vollzeit), 4 Semester (Teilzeit)		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120, 90 oder 60, je nach gewählter Variante		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	Oktober 2021		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	30	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	20	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	6	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	Wintersemester 2021/22 – Sommersemester 2023		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr.	1
Verantwortliche Agentur	Foundation for International Business Administration Accreditation (FIBAA)
Zuständige Referentin	Aline Wasmer
Akkreditierungsbericht vom	08.07.2024

Inhalt

<i>Ergebnisse auf einen Blick</i>	5
<i>Kurzprofil des Studiengangs</i>	6
<i>Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums</i>	7
1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	8
<i>Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 StudAkkV)</i>	8
<i>Studiengangsprofile (§ 4 StudAkkV)</i>	8
<i>Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 StudAkkV)</i>	9
<i>Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 StudAkkV)</i>	10
<i>Modularisierung (§ 7 StudAkkV)</i>	10
<i>Leistungspunktesystem (§ 8 StudAkkV)</i>	11
<i>Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkStV)</i>	11
2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	13
2.1 <i>Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung</i>	13
2.2 <i>Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien</i>	14
Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 StudAkkV).....	14
Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 StudAkkV).....	17
Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StudAkkV).....	17
Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 StudAkkV)	23
Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 StudAkkV).....	24
Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 StudAkkV).....	27
Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 StudAkkV)	29
Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 StudAkkV).....	31
Besonderer Profilanspruch (§ 12 Abs. 6 StudAkkV)	33
Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 StudAkkV)	36
Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 StudAkkV)	36
Studienerfolg (§ 14 StudAkkV)	37
Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 StudAkkV)	40
3 Begutachtungsverfahren	42
3.1 <i>Allgemeine Hinweise</i>	42
3.2 <i>Rechtliche Grundlagen</i>	42
3.3 <i>Gutachtergremium</i>	42

4	Datenblatt	43
4.1	<i>Daten zum Studiengang</i>	43
4.2	<i>Daten zur Akkreditierung</i>	46
5	Glossar	47

Ergebnisse auf einen Blick

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Kurzprofil des Studiengangs

Der konsekutive Masterstudiengang richtet sich an in- und ausländische Studieninteressierte, die sich anwendungsorientiert vertieft weiterqualifizieren möchten. Er baut auf einem ersten akademischen Abschluss in den Bereichen Wirtschaftswissenschaften, Sozialwissenschaften, Psychologie, Rechtswissenschaften, Ingenieurwissenschaften, Informatik oder eng verwandten Wissenschaften auf.

Der Studiengang wird in englischer Sprache als Präsenzstudiengang im Blended Learning-System angeboten. Er umfasst 60, 90 oder 120 ECTS-Leistungspunkte. Die Bewerberinnen und Bewerber wählen die Variante u.a. basierend auf ihrer Eingangsqualifikation und der Anzahl der ECTS-Leistungspunkte aus dem ersten Hochschulabschluss. Der Studiengang wird in allen Varianten sowohl als Vollzeit- als auch als Teilzeitstudium angeboten.

Die Studierenden werden befähigt, Veränderungsprozesse in Organisationen zu gestalten und zu begleiten, indem sie die funktionale Integration von digitaler Transformation und Leadership verstehen und anwenden. Die Studieninhalte sollen die Entwicklung, Einübung und Anwendung persönlicher, zwischenmenschlicher und interkultureller Führungskompetenzen fördern. Dabei steht die Reflexion ethischer und gesellschaftlicher Dimensionen im betrieblichen Umfeld im Fokus. Die Studierenden üben die Fähigkeit ein, praktische und komplexe Probleme aus einer multiperspektivischen Sicht anzugehen und zu lösen. Dies soll insbesondere durch die Integration technologischer, sozialer und wirtschaftlicher Aspekte erfolgen.

Die Absolventinnen und Absolventen sollen Kenntnisse und Fähigkeiten besitzen, welche zur Übernahme von Führungs- und Managementaufgaben in neu gegründeten Unternehmen oder im Rahmen von Transformations- und Veränderungsprozessen bestehender nationaler und internationaler Organisationen erforderlich sind. Sie qualifizieren sich für Management- und Beratungspositionen in der digitalen Wirtschaft. Eine weitere akademische Laufbahn oder eine Promotion sind ebenfalls möglich.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Das Gutachtergremium hat einen sehr positiven Gesamteindruck des Studiengangs gewonnen. Das Studiengangskonzept ist schlüssig und ermöglicht die Erreichung der festgelegten Qualifikationsziele. Die vermittelten Inhalte sind modern und ausgewogen. Sie befähigen die Absolventinnen und Absolventen zur Übernahme von verantwortungsvollen Management- oder Beratungstätigkeiten im Bereich der digitalen Transformation. Die Studierenden erwerben sowohl Kompetenzen für Change Management durch digitale Transformation als auch Kompetenzen in der Personalführung (Leadership) in stattfindenden Transformationsprozessen.

Die Studierenden profitieren von einer überaus modern ausgestatteten Hochschule und einem gelebten *Open Door*-Prinzip, das eine umfassende Betreuung in akademischen und organisatorischen Fragen ermöglicht. Die Dozierenden und Verwaltungsmitarbeitenden zeigen eine ausgeprägte Verantwortungsbereitschaft in ihren Aufgaben.

Der Studiengang wird von einem internationalen, forschungsstarken Lehrpersonal angeboten. Insbesondere der Theorie-Praxis-Transfer wird in hervorragender Weise gewährleistet. Im Rahmen des kontinuierlichen Ausbaus des Studienbetriebs an der Hochschule empfiehlt das Gutachtergremium, die Prozesse der didaktischen, fachlichen und digitalen Weiterbildung der Dozierenden zu verstetigen und institutionalisieren, um eine nachhaltige Qualität in der Lehre zu garantieren.

Die Dozierenden beeindruckten das Gutachtergremium durch ihre Offenheit gegenüber innovativen technischen Lösungen wie die Anwendung von IT- und KI-Tools in ihrer Lehre. Die digital-technischen Kompetenzen des Lehrpersonals sollten gezielt um weitere methodisch-didaktische Qualifizierungen ergänzt werden, z.B. unter Berücksichtigung des EU Framework DigCompEdu (2017)¹ bzw. DigComp 2.2 (2022).² Auch die Nutzung durch die Lehrenden des bereits an der Hochschule vorhandenen Learning Designer Tools könnte systematisiert werden.

Es herrscht ein positives Studien- und Arbeitsklima. Dazu trägt auch der Umgang der Hochschule mit studentischem Feedback bei. Die zuständigen Verwaltungsmitarbeitenden sollten jedoch noch aktiver dafür sorgen, dass Absolventinnen- und Absolventenbefragungen effektiv durchgeführt werden bzw. dafür, dass Absolventinnen und Absolventen von diesen erreicht werden.

Die Vielfalt der Lern- und Lernformen, die Einbindung der Lehrmaterialien über die Lehr- und Lernplattform Canvas, die eingesetzten didaktischen Mittel sowie die Verknüpfung von synchronen und asynchronen Lehrveranstaltungen setzen das Blended Learning-Konzept überzeugend um. Die Hochschule sollte dieses Konzept genau dokumentieren und im Haus etablieren, um das Erfahrungswissen durch rollen- und prozessbezogene Dokumentation zu sichern.

Das Studiengangskonzept berücksichtigt in angemessener Weise die internationale und teilweise aus Berufstätigen zusammengesetzte Zielgruppe.

¹ Punie, Y. (ed.), Redecker, C. (2017): European Framework for the Digital Competence of Educators (DigCompEdu). Publications Office of the European Union, *Luxembourg*. Online verfügbar unter: <https://publications.jrc.ec.europa.eu/repository/handle/JRC107466> [Letzter Zugriff: 08.07.2024].

² Vuorikari, R., Kluzer S. und Punie, Y. (2022): DigComp 2.2: The Digital Competence Framework for Citizens – With new examples of knowledge, skills and attitudes. Publications Office of the European Union, *Luxembourg*. Online verfügbar unter: <https://publications.jrc.ec.europa.eu/repository/handle/JRC128415> [Letzter Zugriff: 08.07.2024].

1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 StudAkkV)

Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 StudAkkV)

Sachstand/Bewertung

Der Masterstudiengang wird als konsekutiver Studiengang angeboten. Er verhält sich nicht konsekutiv zu einem bestimmten Bachelorstudiengang, sondern steht Bachelor-Absolventinnen und -Absolventen aus den Wirtschaftswissenschaften, Sozialwissenschaften, Rechtswissenschaften, Ingenieurwissenschaften, Computerwissenschaften, der Psychologie, der Informatik oder eng verwandter Wissenschaften offen (siehe Kapitel Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 StudAkkV)).

Der Studiengang wird in drei Varianten angeboten, die jeweils in Vollzeit- oder Teilzeit studiert werden können:

- 120 ECTS-Leistungspunkte, Regelstudienzeit vier Semester in Vollzeit, sieben Semester in Teilzeit;
- 90 ECTS-Leistungspunkte, Regelstudienzeit drei Semester in Vollzeit, sechs Semester in Teilzeit;
- 60 ECTS-Leistungspunkte, Regelstudienzeit zwei Semester in Vollzeit, vier Semester in Teilzeit.

Die Studiensemester sind in Quartale unterteilt. Der Studienbeginn ist jeweils zum Start eines Quartals möglich (Januar, April, Juli, Oktober) (vgl. § 12 Abs. 3 Rahmenezulassungs-, Prüfungs- und Studienordnung für Master-Studiengänge der Gisma University of Applied Sciences (RPSO-MA)).

Der Studiengang wird auf Englisch durchgeführt.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengangsprofile (§ 4 StudAkkV)

Sachstand/Bewertung

Der Studiengang ist als konsekutiver und anwendungsorientierter Studiengang ausgelegt. Die Studierenden sollen mit fachlichen und überfachlichen Kompetenzen für eine durch permanenten Wandel, Unsicherheit, Komplexität und Vieldeutigkeit geprägte Arbeitswelt befähigt werden, innovative, kreative Lösungsansätze verfolgen zu können (vgl. S. 4 Selbstbericht). Diese Anwendungsorientierung wird durch Module wie „Innovation Management and Digital Transformation“, „Project Management“ und „Behavioral Competencies in Virtual Teams“ verstärkt. Auch der gewählte pädagogische Ansatz für das Blended Learning (Hands-on-Lab, Gruppenarbeiten, Fallstudien, Gastvorträge) soll die Anwendungsorientierung fördern (siehe Kapitel Besonderer Profilsanspruch (§ 12 Abs. 6 StudAkkV)).

In der Abschlussarbeit zeigen die Studierenden, dass sie eine Problemstellung aus dem Fachgebiet des Studiengangs innerhalb der vorgegebenen Frist selbstständig nach wissenschaftlichen Erkenntnissen und Methoden bearbeiten können (vgl. § 20 Abs. 1 RPSO-MA). Weitere Aspekte

der Abschlussarbeit (Zulassung, Fristen, Bewertung etc.) sind unter § 20 RPSO-MA geregelt.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 StudAkkV)

Sachstand/Bewertung

Gemäß § 3.1 RPSO-MA ist zum Studium im Masterstudiengang nach den Regelungen des Brandenburgischen Hochschulgesetzes (§ 9 Absatz 5 BbgHG) berechtigt, wer durch das Abschlusszeugnis einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss nachweist.

Die Zulassungsvoraussetzungen für den konsekutiven Masterstudiengang sind:

- Ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss gleich welchen Hochschultyps in einem grundständigen Bachelorstudiengang aus den Wirtschafts- oder Sozialwissenschaften, der Psychologie, den Rechtswissenschaften, Ingenieurwissenschaften, Computerwissenschaften, der Informatik oder eng verwandter Wissenschaften (vgl. § 4 Abs. 4 RPSO-MA).
- Hinreichende Kenntnisse der Studiengangssprache Englisch. Die Kenntnisse sind auf dem Niveau von mindestens B2 nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen oder einer vergleichbaren Niveaustufe eines anderen Einstufungssystems bzw. Sprachzertifikats nachzuweisen (vgl. § 3 Abs. 6 ebd.).

Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt. Dafür müssen die Studierenden ein abgeschlossenes, grundständiges Hochschulstudium einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule vorweisen, das je nach gewählter Variante für den Masterstudiengang 180, 210 bzw. 240 ECTS-Leistungspunkte umfasst (vgl. § 3 Abs. 2 ebd.).

Bewerberinnen und Bewerber für eine 60 bzw. 90 ECTS-Leistungspunkte-Studiengangvariante, die zusammen mit dem Vorstudium in der Summe nicht 300 ECTS-Leistungspunkte erreichen, können gemäß § 3 Abs. 2 RPSO-MA zugelassen werden. Sie müssen dazu den Nachweis der vorgesehenen Qualifikation erbringen durch:

- Anrechnung einer einschlägigen Berufserfahrung nach Abschluss des ersten Hochschulstudiums. Angerechnet werden können maximal 30 ECTS-Leistungspunkte pro Jahr und 60 ECTS-Leistungspunkte insgesamt. Voraussetzung ist der belastbare Nachweis von ununterbrochener Tätigkeit mit einer Mindestdauer von sechs Monaten. Der Nachweis ist anhand von Arbeitsverträgen, Stellenbeschreibungen, Arbeitszeugnissen oder Ähnlichem zu führen.
- Anrechnung von außerhalb der Hochschule erworbener Kenntnisse und Fähigkeiten.
- Absolvieren bestimmter, vom Prüfungsausschuss empfohlener Module.
- Absolvieren einer Eignungsprüfung. In diesem Fall erwerben Studierende mit Erreichen des Masterabschlusses keine 300 ECTS-Leistungspunkte. Darüber werden Bewerberinnen und Bewerber schriftlich informiert. Die Eignungsprüfung dient der Feststellung, ob Bewerberinnen und Bewerber über Kenntnisse und Fähigkeiten verfügen, die für ein erfolgreiches Studium in dem beantragten Studiengang an der Hochschule erforderlich sind. Die Eignungsprüfung besteht aus einer schriftlichen wissenschaftlichen Ausarbeitung in Form einer Hausarbeit, einer Fallstudienbearbeitung in Form einer schriftlichen Präsentation sowie einem

mündlichen Vortrag der Ergebnisse samt Diskussion.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 StudAkkV)

Sachstand/Bewertung

Die Hochschule verleiht den Abschlussgrad Master of Science (M.Sc.). Sie begründet die Abschlussbezeichnung mit der inhaltlichen Ausrichtung des Studiengangs und seiner konsequenten Betonung quantitativer, analytischer, methodischer und konzeptioneller Qualifizierung bzw. deren Anwendung im Praxisfeld (vgl. S. 7 Selbstbericht).

Der Studiengang wird zum Sommersemester 2024 von *Leadership for Digital Transformation* in *Digital Transformation Leadership* umbenannt (siehe Kapitel 2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung).

Nach bestandener Masterprüfung erhalten die Absolventinnen und Absolventen ein Zeugnis, eine Urkunde sowie ein Diploma Supplement, in dem ihre relative Note nach dem ECTS-Notensystem ausgewiesen wird (vgl. § 22 Abs. 4-6, 8 RPSO-MA). Das Diploma Supplement erteilt Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen. Es enthält Angaben zur Studiengangs- und Abschlussbezeichnung, zur Studienform und den Zugangsvoraussetzungen.

Das Diploma Supplement wird in der jeweils gültigen, zwischen Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz abstimmt, Fassung und in deutscher sowie englischer Sprache ausgestellt. Die Lernergebnisse sind outcome-orientiert formuliert.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Modularisierung (§ 7 StudAkkV)

Sachstand/Bewertung

Der Studiengang ist vollständig modularisiert und mit einem Leistungspunktesystem ausgestattet. Es gibt keine Module, die sich über mehr als ein Semester erstrecken oder mit weniger als fünf ECTS-Leistungspunkten kreditiert sind.

Die Modulbeschreibungen enthalten folgende Informationen:

- zu Inhalten und Qualifikationszielen,
- zu Lehr- und Lernformen,
- zur Häufigkeit des Angebots,
- zum Arbeitsaufwand und
- zur Dauer des Moduls.

Sie beschreiben Voraussetzungen:

- für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten (gemäß European Credit Transfer System) (Prüfungsart, -umfang, -dauer),
- zu ECTS-Leistungspunkten und Benotung,

- zur Teilnahme und
- zur Verwendbarkeit des Moduls.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Leistungspunktesystem (§ 8 StudAkkV)

Sachstand/Bewertung

Der Masterstudiengang wird in verschiedenen Studiengangsvarianten mit 60, 90 und 120 ECTS-Leistungspunkten angeboten, wobei jedem ECTS-Leistungspunkt eine Arbeitsbelastung von 25 Stunden zugeordnet ist (vgl. §12 Abs. 4 RPSO-MA). Mit den angebotenen Studiengangsvarianten erreichen Studierende unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums am Ende des Studiums 300 ECTS-Leistungspunkte. Ausnahmen regelt die RPSO-MA (siehe Kapitel Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 StudAkkV)).

In den Vollzeitvarianten werden durchgehend 30 ECTS-Leistungspunkte pro Semester vergeben, in den Teilzeitvarianten i.d.R. 15 ECTS-Leistungspunkte pro Semester. Ausnahmen sind

- in der Teilzeitvariante mit 60 ECTS-Leistungspunkten die Semester zwei und drei und in der Teilzeitvariante mit 90 ECTS-Leistungspunkten die Semester vier und fünf mit je 10 ECTS-Leistungspunkten;
- in der Teilzeitvariante mit 120 ECTS-Leistungspunkten das sechste Semester (Auslandssemester/Praktikum/Business Project) mit 20 ECTS-Leistungspunkten;
- die jeweils letzten Semester in den Teilzeitvarianten mit 60, 90 und 120 ECTS-Leistungspunkten. Diese sind mit 25 ECTS-Leistungspunkten kreditiert.

Die Bearbeitungszeit für die Abschlussarbeit ist nicht abhängig von der Variante als Voll- oder Teilzeitstudium, sondern von der Dauer und Kreditierung des Studiengangs. Die Bearbeitungsdauer der Abschlussarbeit beträgt für die Studiengangsvariante mit 60 ECTS-Leistungspunkten drei Monate, in dieser Variante wird die Abschlussarbeit mit 15 ECTS-Leistungspunkten kreditiert. Die Bearbeitungsdauer der Abschlussarbeit beträgt für die Studiengangsvarianten mit 90 und 120 ECTS-Leistungspunkten jeweils sechs Monate, in diesen Varianten wird die Abschlussarbeit mit 25 ECTS-Leistungspunkten kreditiert (vgl. § 20 Abs. 6 RPSO-MA und jeweilige Curriculumsübersicht).

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkStV)

Sachstand/Bewertung

Anerkennung und Anrechnung sowie Berücksichtigung bei der Notenvergabe werden in § 17 RPSO-MA geregelt.

Die Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen ist möglich, sofern hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen kein wesentlicher Unterschied zu den Leistungen besteht,

die ersetzt werden. Die Beweislast, dass ein Antrag die Voraussetzungen für die Anerkennung nicht erfüllt, liegt gemäß § 17 Abs. 5 RPSO-MA bei der Hochschule. Erfolgt eine Ablehnung der Anerkennung, so sind die Gründe hierfür der antragsstellenden Person schriftlich mitzuteilen.

Außerhalb der Hochschulen erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten können bis zu 50 % der für den Studiengang vorgesehenen ECTS-Leistungspunkte ersetzen, wenn diese Kenntnisse und Qualifikationen Prüfungsleistungen, die sie ersetzen sollen, nach Inhalt und Niveau gleichwertig sind (vgl. § 17 Abs. 2 RPSO-MA).

Bei der Anerkennung und Anrechnung werden i.d.R. die Noten übernommen beziehungsweise umgerechnet, sofern es sich um vergleichbare Notensysteme handelt. Bei unvergleichbaren Notensystemen wird die Leistung als „bestanden“ ausgewiesen (vgl. § 17 Abs. 6 ebd.).

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Schwerpunkte der Bewertung

In den Gesprächen mit der Studiengangsleitung und den Lehrenden wurden insbesondere folgende Themen eruiert:

- die Qualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse,
- die praktische Relevanz der Lehrinhalte und
- das Blended Learning-Konzept der GISMA.

Mit den Studierenden und Absolventinnen und Absolventen wurden die Studierbarkeit, die Zufriedenheit mit den Lehrinhalten und der Umsetzung des Blended Learning-Ansatzes fokussiert.

Fokus der Qualitätsentwicklung

Der Studiengang wurde im November 2017 erstmalig durch die FIBAA-Akkreditierungskommission für Programmakkreditierung akkreditiert. Im Rahmen einer Änderungsanzeige 2021 hat die FIBAA mit einem Gutachtergremium die wesentlichen Änderungen geprüft. Die bestehende Akkreditierung wurde um die 60 und 120 ECTS-Leistungspunkte-Varianten, jeweils in Voll- und Teilzeit, und den neuen Standort Potsdam erweitert.

Zum Sommersemester 2024 treten zwei Änderungen in Kraft:

- Der Studiengang wird von *Leadership for Digital Transformation* in *Digital Transformation Leadership* umbenannt. Die Umstellung trifft keine neuen Aussagen über die Studieninhalte. Die neue Bezeichnung soll prägnanter sein und die Lesbarkeit verbessern.
- Das Nebenfachangebot der Studiengangsvariante mit 120 ECTS-Leistungspunkten wird erweitert. Die Studierenden können eines der folgenden Module auswählen:
 - *Artificial Intelligence and Applications*,
 - *Intro to AI and Machine Learning*,
 - *Management of IT Projects* und
 - *Business Technology Consulting*.

Im Rahmen der Prüfung der wesentlichen Änderungen empfahl das Gutachtergremium, über die Nutzung von Softwarelizenzen als integralen Bestandteil der Ausstattung eines digitalen Studiengangs nachzudenken. Aufgrund der räumlichen Lage der GISMA auf dem Gelände des SAP Think Campus schlug das Gutachtergremium vor, Kooperationen anzustreben und zu nutzen. Seit 2023 ist die Hochschule Teil der SAP University Alliance. Als Mitglied dieser Initiative hat sie Zugang zu den Lehrmaterialien von SAP, die von Studierenden und Lehrenden genutzt werden können. Durch kostenlose SAP-Schulungen können Softwarekompetenzen erweitert und verbessert werden.

Zusätzlich kam die Hochschule durch die Berufung von zwei Professorinnen der Empfehlung zu mehr Vielfalt und Gleichstellung nach. Im Studiengang unterrichten beide Professorinnen.

2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 StudAkkV)

Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 StudAkkV)

Sachstand

Studiengangsziel ist die Vermittlung vertiefter Kenntnisse und Fähigkeiten in der Unternehmens- und Mitarbeiterführung. Zusätzlich werden spezialisierte managementrelevante Kompetenzen von digitalen Change- und Transformationsprozessen in Unternehmen vermittelt (vgl. § 2 Abs. 7 RPSO-MA). Die Studierenden werden durch die fachliche Zusammenführung von digitaler Transformation und Leadership angeleitet, Veränderungsprozesse multi-perspektivisch zu erfassen, zu prägen und zu managen. Sie eignen sich fachliche Fähigkeiten für die digitale Wandlung an.

Die Studierenden werden dazu befähigt, umfangreiche Führungsaufgaben in neu gegründeten Unternehmen oder im Rahmen von Transformations- und Change-Prozesse bestehender nationaler und internationaler Organisationen zu übernehmen. Sie qualifizieren sich insbesondere für Management- und Beratungspositionen in der digitalen Wirtschaft. Auch eine weitere akademische Laufbahn oder eine Promotion sollen ihnen offenstehen (vgl. S. 4 Selbstbericht).

Die Absolventinnen und Absolventen können ihr Wissen und Fähigkeiten zur Lösung komplexer geschäftlicher Aufgaben anwenden. Sie sind in der Lage, technologische und innovationsfördernde Faktoren zu verstehen und kritisch zu bewerten. Sie können beurteilen, wie sie die Entwicklung nachhaltiger Organisationen unterstützen können (vgl. S. 9 f. ebd.).

Die Absolventinnen und Absolventen besitzen (Wissen und Verstehen)

- führungsrelevante Kenntnisse und Wissen insbesondere im Hinblick auf Verhaltenskompetenzen in virtuellen Teams, das Management von Menschen in interkulturellen Umgebungen sowie emotionale Agilität im internationalen Geschäftsumfeld.
- Kenntnisse und Verständnis der Möglichkeit und Risiken, die sich aus digitalen Technologien und dem digitalen Wandel ergeben, und wie diese verschiedene Geschäftsmodelle bestimmen.
- Kenntnisse und Verständnis der Art und Weise, wie Projekte definiert, entwickelt, durchgeführt und verwaltet werden.
- Kenntnisse und Verständnis der Modelle, Konzepte und Anwendungen der Organisationstheorie, des Organisationsverhaltens, des Veränderungsmanagements und des Personalmanagements in modernen Managementkontexten.
- ein situationsadäquates und situationsübergreifendes Verständnis von CSR- und ESG-Faktoren als Rahmenbedingungen für berufliches Handeln im Unternehmenskontext.

Sie erkennen die besondere Bedeutung von Technologie, Informationsmanagement, Innovation und ihr Design für einen nachhaltigen Unternehmenserfolg. Sie können Managementdilemmata erkennen und auf diese reagieren, insbesondere in Bezug auf Fragen der Ethik und sozialen Verantwortung von Unternehmen.

Absolventinnen und Absolventen können (intellektuelle Fähigkeiten)

- konzeptionelle Rahmen zur Analyse von Organisationen und zur Führung von Menschen entwickeln und vorschlagen.
- die Bedeutung modernster Technologie für die Wertschaffung eines Unternehmens erkennen bzw. dieses Potenzial nutzen oder kritisch reflektieren.

- Innovations- und Veränderungsprozesse unter kritischer Reflexion der Bedingungen, Instrumente und Transformationsherausforderungen in Organisationen führen.
- unternehmerisch, kreativ und innovativ denken und handeln.

Sie können zusätzlich (praktische Fertigkeiten)

- kreative Lösungen für reale und komplexe Geschäftsprozesse formulieren.
- Geschäftsprobleme anhand einer Vielzahl geeigneter Quellen diagnostizieren und fundierte Entscheidungen treffen.
- quantitative Fähigkeiten effektiv anwenden.
- Informationstechnologie und digitale Fähigkeiten nutzen, um Geschäftsmodelle neu zu gestalten.
- Projekte eigenständig planen und durchführen.

Sie haben ihre (übertragbare Fertigkeiten)

- Präsentationsfähigkeiten verstärkt. Sie können Ideen, Informationen und Daten in klarer und eindeutiger Form, mündlich sowie schriftlich präsentieren.
- Zuhör-, Verhandlungs- und Überzeugungstechniken verbessert.
- Fähigkeiten zum selbstständigen Lernen ausgebaut.
- wissenschaftlich-methodischen Kompetenzen ausgebaut. Sie können Forschungsfragen entwerfen, Forschungsmethoden zur Bewertung und Integration von Theorie und Praxis anwenden sowie eigene Ideen ableiten. Sie können ihre Forschungsergebnisse erläutern und kritisch interpretieren.
- Themen- und bereichsübergreifende Führungsqualität entwickelt.
- Teamarbeits- und Netzwerkfähigkeiten angewandt und erweitert.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele sind der Allgemeinheit zugänglich (auf der Internetseite des Studiengangs³, im Hochschulflyer, im Modulhandbuch unter Punkt 4.5.1 Programme Aims und in § 2 Abs. 7 RPSO-MA). Sie sind zwischen den verschiedenen Darstellungen inhaltlich konsistent und wurden während der Begutachtung nachvollziehbar dargelegt.

Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse beziehen sich auf den konkreten Studiengang, entsprechen dem angestrebten Abschlussniveau und sind klar formuliert. Die Studierenden erwerben Kompetenzen für Change Management durch digitale Transformation. Gleichzeitig erwerben sie Kompetenzen in der Personalführung in stattfindenden Transformationsprozessen.

Die Qualifikationsziele könnten an geeigneter Stelle (z.B. im Modulhandbuch unter Punkt 4.5.1 Programme Aims) je nach angestrebter Berufsrolle funktionspezifischer ausformuliert werden, wie beispielsweise für den Beratungs- oder Ausführungsbereich. Insgesamt könnte hiermit eine noch deutlichere Orientierung für Studierende erreicht werden.

Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen umfassen die Aspekte

- Wissen und Verstehen,
- Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen,
- Kommunikation und Kooperation sowie

³ <https://www.gisma.com/de/programme/master/msc-leadership-for-digital-transformation> [Letzter Zugriff: 08.07.2024].

- Wissenschaftliches Selbstverständnis / Professionalität.

Die angestrebten Qualifikationsziele tragen folgenden Zielen Rechnung:

- der wissenschaftlichen Befähigung,
- der Erwerbstätigkeitsbefähigung und
- der Befähigung zu einer Persönlichkeitsentwicklung.

Im Studiengang werden wissenschaftliche Methodenkompetenzen auf Masterniveau gut vermittelt. Die Studierenden werden hinreichend auf die mögliche Aufnahme einer weiteren akademischen Laufbahn vorbereitet.

Die Dimension Persönlichkeitsentwicklung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. Die Studierenden erwerben die Fähigkeit zu kritischem Denken und ein Verständnis für ethisches Handeln, soziale Verantwortung und nachhaltige Entwicklung (z.B. im Modul *CSR, ESG and Ethics*). Zusätzlich befassen sie sich nicht nur mit den möglichen Anwendungen von Künstlicher Intelligenz (KI), sondern reflektieren auch den Umgang damit (z.B. in den vier neuen Wahlfächern). Davon hat sich das Gutachtergremium auf Basis der im Modulhandbuch verankerten Lernergebnisse und durch Gespräche mit den Lehrenden, Studierenden, Absolventinnen und Absolventen überzeugt.

In Bezug auf die Persönlichkeitsentwicklung sollten ausländische und inländische Studierende gemeinsam ein nachhaltigeres Verständnis der in Europa etablierten sozio-kulturellen Arbeits- und Gesellschaftskontexte erwerben. Da aber bisher über 90 % der eingeschriebenen Studierenden aus dem Ausland kommen, sollte die Hochschule zu diesem Zweck mehr nationale Studierende anwerben und/oder kooperative Lehrangebote für gemischtes Gruppenlernen mit benachbarten Hochschulen mit höherem Anteil deutscher/europäischer Studierender entwickeln.

Zusätzlich sollte eine verstärkte Vorabqualifizierung in der deutschen Sprache erfolgen. Diese würde dazu beitragen, die Integration in die deutsche Arbeitswelt und die gesellschaftliche Mitwirkung von ausländischen Absolventinnen und Absolventen zu vereinfachen. Die Vorabqualifizierung in der deutschen Sprache könnte beispielsweise noch vor Aufnahme des Studiums auf Basis eines digitalen Angebots erfolgen.

Die Zielgruppe des Studiengangs ist aufgrund einer offenen Zulassungsvoraussetzung heterogen.⁴ Aufgrund dessen ist der konsekutive Masterstudiengang insbesondere als verbreiternder Studiengang ausgestaltet.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen: *Die Hochschule sollte*

- *sicherstellen, dass ausländische und inländische Studierende gemeinsam ein nachhaltigeres Verständnis der in Europa etablierten sozio-kulturellen Arbeits- und Gesellschaftskontexte erwerben, z.B. durch das Anwerben nationaler Studierender oder durch die Entwicklung geeigneter hochschulübergreifender Lernformate für gemischte Studierendengruppen mit höherem Anteil deutscher/europäischer Studierender.*

⁴ Die Zulassung erfolgt u.a. auf der Basis des Nachweises eines ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses in einem grundständigen Bachelorstudiengang aus den Wirtschafts- oder Sozialwissenschaften, der Psychologie, den Rechtswissenschaften, Ingenieurwissenschaften, Computerwissenschaften, der Information oder eng verwandter Wissenschaften (siehe Kapitel Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 StudAkkV)).

- *eine verstärkte Vorabqualifizierung in der deutschen Sprache ermöglichen (z.B. durch ein digitales Angebot), um die Integration in die deutsche Arbeitswelt und die gesellschaftliche Mitwirkung von ausländischen Absolventinnen und Absolventen zu vereinfachen.*

Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 StudAkkV)

Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StudAkkV)

Sachstand

Die gesamte Lernerfahrung wird u.a. durch folgende Lehr- und Lernformen unterstützt:

- **Prozessorientiertes Lernen: Die Studierenden arbeiten** sich in ein Thema ein. Sie lernen, verschiedene Perspektiven und Blickwinkel zu erkunden. Sie entwickeln ihre eigenen Standpunkte, ihr kritisches Denken in Fallstudiendiskussionen und verbinden verschiedene Denkansätze miteinander.
- **Projektbasiertes Lernen: Die Studierenden erwerben** ein tieferes Wissen durch die aktive Auseinandersetzung mit realen Herausforderungen und Problemen.
- **Selbstentdeckendes Lernen: Die Lernenden werden** mit entsprechenden Leitfragen dazu angeregt und angeleitet, Fakten und Zusammenhänge selbst zu entdecken.
- **Kollaboratives Lernen: Die Studierenden lernen** gemeinsam in Gruppen (vier bis sechs Mitglieder) und in Kohorten (gesamter Kurs). Kollaboratives Lernen wird z.B. eingesetzt, wenn die Studierenden nach Lösungen suchen oder Geschäftsmodelle entwickeln.
- **Peer-to-Peer-Lernen: Fortgeschrittene Studierende unterstützen** ihre Kommilitoninnen und Kommilitonen dabei, ihr Wissen zu erweitern.
- **Mentoring und Coaching: Dozierende gewährleisten** den Transfer von neuem Wissen und unterstützen ein persönliches Lernumfeld.
- **Soziales Netzwerklernen: Studierende können** die kollektive interaktive Erfahrung im physischen und virtuellen Klassenzimmer nutzen und gleichzeitig das multikulturelle Lernen im internationalen Kontext verstärken.

Der Unterricht erfolgt in Form eines hybriden Blended Learning (HyFlex Format) mit synchronem digitalem Zugang zu Präsenzveranstaltungen oder asynchronem Zugang zu aufgezeichneten Veranstaltungen. Er ist wie folgt strukturiert:

- Wöchentlicher Unterricht: Die Lehrveranstaltungen erstrecken sich über ein Quartal. Dieses umfasst wöchentlichen Unterricht, eine Wiederholungswoche und die abschließende Prüfungswoche. Zusätzlich zu den vorgesehenen synchronen Kontaktstunden beschäftigen sich die Studierenden angeleitet und asynchron mit digital bereitgestellten Studienmaterialien und lernzielfördernden Aktivitäten.
- Blockunterricht: Bestimmte Module werden in einem mehrtägigen Block unterrichtet. Dies bezieht sich ausschließlich auf die synchronen Kontaktstunden, an denen die Studierenden über ein verlängertes Wochenende teilnehmen. Ein Unterrichtsblock wird i.d.R. in der dritten Woche eines Quartals platziert. Vor- und nachbereitend zu den synchronen Kontaktstunden beschäftigen sich die Studierenden in angeleiteten asynchronen Lernphasen mit verschiedenen Studienmaterialien und Aktivitäten auf wöchentlicher Basis. Die pädagogische Konzentration im Rahmen des Blockunterrichts erlaubt eine Erweiterung der

didaktischen Möglichkeiten, z.B. durch Rollenspiele im Bereich der Leadership-Ausbildung.

Der Studiengang wird in drei Varianten angeboten (60, 90, 120 ECTS-Leistungspunkte), die jeweils in Vollzeit- oder Teilzeit studiert werden können. In den jeweiligen Varianten ist das Curriculum in der Teilzeit- identisch mit dem in der Vollzeit-Variante, es wird lediglich zeitlich gestreckt. Studierende sollen Kompetenzen in den folgenden vier Bereichen erwerben:

- fachspezifische Kompetenzen,
- komplementäre Kompetenzen der allgemeinen Betriebswirtschaftslehre,
- digitale Kompetenzen und
- wissenschaftliche und methodische Kompetenzen.

Das Curriculum gestaltet sich in den unterschiedlichen Varianten wie folgt:

**Curriculum-Übersicht:
Digital Transformation Leadership M.Sc., 60 ECTS Vollzeit**

Modul Nr.	Modul	Credit Points in Semest		Workload			Veranstaltungsform	Prüfungsform	Gewicht für Gesamtnote
		1.	2.	Stunden Präsenzstudium	Stunden Onlinestudium	Stunden Selbststudium			
Subject specific competencies		10	5	75	75	225			15 / 60
M525	HR Management and Organisation Design		5	25	25	75	L/E	Project Work	5 / 60
M503	Behavioral Competencies in Virtual Teams	5		25	25	75	S/E	Written Term Paper	5 / 60
M528	Cognitive Psychology & Leadership	5		25	25	75	L/E	Exam as Case Study	5 / 60
Complementary business competencies		5	5	25	25	75			5 / 60
M502	Project Management	5		25	25	75	L/E	Presentation	5 / 60
Digital competencies		10	10	100	100	300			20 / 60
M501	Innovation Management and Digital	5		25	25	75	L/E	Presentation	5 / 60
M526	T.I.M.E. in a Digital World		5	25	25	75	L/E	Presentation	5 / 60
M509	Digital Marketing and Analytics		5	25	25	75	L/E	Presentation	5 / 60
M527	Cybersecurity and Digital Risk Management	5		25	25	75	L/E	Project Work	5 / 60
Scientific and Methods Competence		5	15	50	25	425			20 / 60
M506	Research Methods and Scientific Work	5		25	25	75	L/E	Written Term Paper	5 / 60
M598	Master Thesis		15	25		350	L/P	Thesis	15 / 60
Summe		30	30	250	225	1025			

L: Lecture

S: Seminar

E: Exercise

BG: Business Game

P: Practice

Curriculum-Übersicht: Digital Transformation Leadership M.Sc., 60 ECTS Teilzeit

Modul Nr.	Modul	Credit Points in Semester				Workload			Veranstaltungsform	Prüfungsform	Gewicht für Gesamtnote
		1.	2.	3.	4.	Stunden Präsenzstudium	Stunden Onlinestudium	Stunden Selbststudium			
Subject specific competencies		10	5	0	0	75	75	225			15 / 60
M525	HR Management and Organisation Design		5			25	25	75	L/E	Project Work	5 / 60
M503	Behavioral Competencies in Virtual Teams	5				25	25	75	S/E	Written Term Paper	5 / 60
M528	Cognitive Psychology & Leadership	5				25	25	75	L/E	Exam as Case Study	5 / 60
Complementary business competencies		0	0	5	0	25	25	75			5 / 60
M502	Project Management			5		25	25	75	L/E	Presentation	5 / 60
Digital competencies		0	5	5	10	100	100	300			20 / 60
M501	Innovation Management and Digital		5			25	25	75	L/E	Presentation	5 / 60
M526	T.I.M.E. in a Digital World				5	25	25	75	L/E	Presentation	5 / 60
M509	Digital Marketing and Analytics				5	25	25	75	L/E	Presentation	5 / 60
M527	Cybersecurity and Digital Risk Management				5	25	25	75	L/E	Project Work	5 / 60
Scientific and Methods Competence		5	0	0	15	50	25	425			20 / 60
M506	Research Methods and Scientific Work	5				25	25	75	L/E	Written Term Paper	5 / 60
M598	Master Thesis				15	25		350	L/P	Thesis	15 / 60
Summe		15	10	10	25	250	225	1025			

- L: Lecture
 S: Seminar
 E: Exercise
 BG: Business Game
 P: Practice

Curriculum-Übersicht: Digital Transformation Leadership M.Sc., 90 ECTS Vollzeit

Modul Nr.	Modul	Credit Points in Semester			Workload			Veranstaltungsform	Prüfungsform	Gewicht für Gesamtnote
		1.	2.	3.	Stunden Präsenzstudium	Stunden Onlinestudium	Stunden Selbststudium			
Subject specific competencies		10	15	0	125	125	375			25 / 90
M525	HR Management and Organisation Design		5		25	25	75	L/E	Project Work	5 / 90
M528	Cognitive Psychology & Leadership	5			25	25	75	L/E	Exam as Case Study	5 / 90
M503	Behavioral Competencies in Virtual Teams	5			25	25	75	S/E	Written Term Paper	5 / 90
M521	Emotional Agility in International Business		5		25	25	75	S/E	Written Term Paper	5 / 90
M510	CEO Decision Making & Case Studies		5		25	25	75	S/BG	Written Term Paper	5 / 90
Complementary business competencies		5	5	0	50	50	150			10 / 90
M502	Project Management	5			25	25	75	L/E	Presentation	5 / 90
M511	CSR, Diversity and Ethics		5		25	25	75	L/E	Project Work	5 / 90
Digital competencies		10	10	0	100	100	300			20 / 90
M501	Innovation Management and Digital	5			25	25	75	L/E	Presentation	5 / 90
M526	T.I.M.E. in a Digital World		5		25	25	75	L/E	Presentation	5 / 90
M509	Digital Marketing and Analytics		5		25	25	75	L/E	Presentation	5 / 90
M527	Cybersecurity and Digital Risk Management	5			25	25	75	L/E	Project Work	5 / 90
Scientific and Methods Competence		5	0	30	75	50	750			35 / 90
M506	Research Methods and Scientific Work	5			25	25	75	L/E	Written Term Paper	5 / 90
M513	Research Seminar			5	25	25	75	L/E	Presentation	5 / 90
M599	Master Thesis			25	25		600	L/P	Thesis	25 / 90
Summe		30	30	30	350	325	1575			

- L: Lecture
 S: Seminar
 E: Exercise
 BG: Business Game
 P: Practice

Curriculum-Übersicht: Digital Transformation Leadership M.Sc., 90 ECTS Teilzeit

Modul Nr.	Modul	Credit Points in Semester						Workload			Veranstaltungsform	Prüfungsform	Gewicht für Gesamtnote
		1.	2.	3.	4.	5.	6.	Stunden Präsenzstudium	Stunden Onlinestudium	Stunden Selbststudium			
Subject specific competencies		10	5	5	0	5	0	125	125	375			25 / 90
M525	HR Management and Organisation Design		5					25	25	75	L/E	Project Work	5 / 90
M528	Cognitive Psychology & Leadership	5						25	25	75	L/E	Exam as Case Study	5 / 90
M503	Behavioral Competencies in Virtual Teams	5						25	25	75	S/E	Written Term Paper	5 / 90
M521	Emotional Agility in International Business					5		25	25	75	S/E	Written Term Paper	5 / 90
M510	CEO Decision Making & Case Studies			5				25	25	75	S/BG	Written Term Paper	5 / 90
Complementary business competencies		0	5	5	0	0	0	50	50	150			10 / 90
M502	Project Management			5				25	25	75	L/E	Presentation	5 / 90
M511	CSR, Diversity and Ethics		5					25	25	75	L/E	Project Work	5 / 90
Digital competencies		0	5	5	10	0	0	100	100	300			20 / 90
M501	Innovation Management and Digital		5					25	25	75	L/E	Presentation	5 / 90
M526	T.I.M.E. in a Digital World				5			25	25	75	L/E	Presentation	5 / 90
M509	Digital Marketing and Analytics				5			25	25	75	L/E	Presentation	5 / 90
M527	Cybersecurity and Digital Risk Management			5				25	25	75	L/E	Project Work	5 / 90
Scientific and Methods Competence		5	0	0	0	5	25	75	50	750			35 / 90
M506	Research Methods and Scientific Work	5						25	25	75	L/E	Written Term Paper	5 / 90
M513	Research Seminar					5		25	25	75	L/E	Presentation	5 / 90
M599	Master Thesis						25	25		600	L/P	Thesis	25 / 90
Summe		15	15	15	10	10	25	350	325	1575			

- L: Lecture
- S: Seminar
- E: Exercise
- BG: Business Game
- P: Practice

Curriculum-Übersicht: Digital Transformation Leadership M.Sc., 120 ECTS Vollzeit

Modul Nr.	Modul	Credit Points in Semester				Workload			Veranstaltungsform	Prüfungsform	Gewicht für Gesamtnote
		1.	2.	3.	4.	Stunden Präsenzstudium	Stunden Onlinestudium	Stunden Selbststudium			
Subject specific competencies		10	15	0	5	150	150	450			30 / 120
M525	HR Management and Organisation Design		5			25	25	75	L/E	Project Work	5 / 120
M524	Management of People in Cross Cultural Environments				5	25	25	75	S/E	Written Term Paper	5 / 120
M528	Cognitive Psychology & Leadership	5				25	25	75	L/E	Exam as Case Study	5 / 120
M503	Behavioral Competencies in Virtual Teams	5				25	25	75	S/E	Written Term Paper	5 / 120
M521	Emotional Agility in International Business			5		25	25	75	S/E	Written Term Paper	5 / 120
M510	CEO Decision Making & Case Studies			5		25	25	75	S/BG	Written Term Paper	5 / 120
Complementary business competencies		5	5	20	0	50	50	650			30 / 120
M502	Project Management	5				25	25	75	L/E	Presentation	5 / 120
M511	CSR, Diversity and Ethics		5			25	25	75	L/E	Project Work	5 / 120
M514	Study abroad or Internship or Business Project				20			500	L/E/P	Transcript/Internship Report/ Project Report	20 / 120
Digital competencies		10	10	5	0	125	125	375			25 / 120
M501	Innovation Management and Digital Transformation	5				25	25	75	L/E	Presentation	5 / 120
M526	T.I.M.E. in a Digital World		5			25	25	75	L/E	Presentation	5 / 120
M509	Digital Marketing and Analytics		5			25	25	75	L/E	Presentation	5 / 120
M527	Cybersecurity and Digital Risk Management	5				25	25	75	L/E	Project Work	5 / 120
Electives:				5		25	25	75			5 / 120
M504	Artificial Intelligence and Applications			5		25	25	75	L/E	Exam as Case Study	5 / 120
M505	Intro to AI and Machine Learning			5		25	25	75	L/E	Exam as Case Study	5 / 120
M564	Management of IT Projects			5		25	25	75	L/E	Project Work	5 / 120
M610	Business Technology Consulting			5		25	25	75	S/E	Presentation	5 / 120
Scientific and Methods Competence		5	0	5	25	75	50	750			35 / 120
M506	Research Methods and Scientific Work	5				25	25	75	L/E	Written Term Paper	5 / 120
M513	Research Seminar				5	25	25	75	L/E	Presentation	5 / 120
M599	Master Thesis					25	25	600	L/P	Thesis	25 / 120
Summe		30	30	30	30	400	375	2225			

- L: Lecture
- S: Seminar
- E: Exercise
- BG: Business Game
- P: Practice

**Curriculum-Übersicht:
Digital Transformation Leadership M.Sc., 120 ECTS Teilzeit**

Modul Nr.	Modul	Credit Points in Semester							Workload			Prüfungsform	Gewicht für Gesamtnote
		1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	Stunden Präsenzstudium	Stunden Onlinestudium	Stunden Selbststudium		
	Subject specific competencies	10	5	5	0	10	0	0	150	150	450		30 / 120
M525	HR Management and Organisation Design		5						25	25	75	Project Work	5 / 120
M524	Management of People in Cross Cultural Environments					5			25	25	75	Written Term Paper	5 / 120
M528	Cognitive Psychology & Leadership	5							25	25	75	Exam as Case Study	5 / 120
M503	Behavioral Competencies in Virtual Teams	5							25	25	75	Written Term Paper	5 / 120
M521	Emotional Agility in International Business					5			25	25	75	Written Term Paper	5 / 120
M510	CEO Decision Making & Case Studies			5					25	25	75	Written Term Paper	5 / 120
	Complementary business competencies	0	5	5	0	0	20	0	50	50	650		30 / 120
M502	Project Management			5					25	25	75	Presentation	5 / 120
M511	CSR, Diversity and Ethics		5						25	25	75	Project Work	5 / 120
M514	Study abroad or Internship or Business Project						20				500	Transcript/Internship Report/ Project Report	20 / 120
	Digital competencies	0	5	5	15	0	0	0	125	125	375		25 / 120
M501	Innovation Management and Digital Transformation		5						25	25	75	Presentation	5 / 120
M526	T.I.M.E. in a Digital World				5				25	25	75	Presentation	5 / 120
M509	Digital Marketing and Analytics				5				25	25	75	Presentation	5 / 120
M527	Cybersecurity and Digital Risk Management				5				25	25	75	Project Work	5 / 120
	Electives:			5					25	25	75		5 / 120
M504	Artificial Intelligence and Applications			5					25	25	75	Exam as Case Study	5 / 120
M505	Intro to AI and Machine Learning			5					25	25	75	Exam as Case Study	5 / 120
M564	Management of IT Projects			5					25	25	75	Project Work	5 / 120
M610	Business Technology Consulting			5					25	25	75	Presentation	5 / 120
	Scientific and Methods Competence	5	0	0	0	5	0	25	75	50	750		35 / 120
M506	Research Methods and Scientific Work	5							25	25	75	Written Term Paper	5 / 120
M513	Research Seminar					5			25	25	75	Presentation	5 / 120
M599	Master Thesis							25	25		600	Thesis	25 / 120
	Summe	15	15	15	15	15	20	25	400	375	2225		

L Lecture
S: Seminar
E: Exercise
BG Business Game
P: Practice

Das Studienprogramm enthält in der Variante mit 60 ECTS-Leistungspunkten insgesamt neun Pflichtmodule und die Abschlussarbeit (15 ECTS-Leistungspunkte).

In der Variante mit 90 ECTS-Leistungspunkten umfasst die Abschlussarbeit 25 ECTS-Leistungspunkte. Vier weitere Pflichtmodule (zu je fünf ECTS-Leistungspunkten) kommen hinzu:

- im Studienbereich **fachspezifische Kompetenzen** die beiden Module *Emotional Agility in International Business* sowie *CEO Decision Making & Case Studies*;
- im Studienbereich **komplementäre Kompetenzen der allgemeinen Betriebswirtschaftslehre** das Modul *CSR, Diversity and Ethics*;
- im Studienbereich **wissenschaftliche und methodische Kompetenzen** das Modul *Research Seminar*.

In der Variante mit 120 ECTS-Leistungspunkten kommen gegenüber der Variante mit 90 ECTS-Leistungspunkten zwei weitere Pflichtmodule und ein Wahlpflichtmodul hinzu:

- im Studienbereich **fachspezifische Kompetenzen** das Modul *Management of People in Cross Cultural* (fünf ECTS-Leistungspunkte);
- im Studienbereich **komplementäre Kompetenzen der allgemeinen Wirtschaftslehre** das Modul *Study abroad/Internship/Business Project* (20 ECTS-Leistungspunkte);
- im Studienbereich **digitale Kompetenzen** die vier Wahlpflichtmodule *AI and Applications*, *Intro to AI and Machine Learning*, *Management of IT Projects* und *Business Technology Consulting*, aus denen eines zu je fünf ECTS-Leistungspunkten zu wählen ist.

Das Curriculum verbindet theoretische Konzepte mit anwendungsorientierten Inhalten und vermittelt wissenschaftlich fundierte und anwendungsorientierte Kernkompetenzen im Bereich

Unternehmensführung und digitaler Transformation. Managementtheoretische und -praktische Fähigkeiten werden mit der Ausrichtung auf interdisziplinäre und informationstechnologische Erfahrungswelten eingeübt.

Das Curriculum legt mit folgenden Modulen einen Fokus auf führungsrelevantes Wissen:

- *Behavioral Competencies in Virtual Teams*,
- *Management of People in Cross Cultural Environments*,
- *Emotional Agility in International Business* und
- *CEO Decision Making and Case Studies*.

Dieses Wissen wird um anwendungsbezogene Spezialisierungskompetenzen ergänzt in den Modulen:

- *Digital Marketing and Analytics*,
- *Cybersecurity and Digital Risk Management*,
- *Innovation Management und Digital Transformation* sowie
- *T.I.M.E. in a Digital World*.

Die Studierenden sollen u.a. für gesellschaftliche Verantwortung sensibilisiert werden. Der Begründungsbedarf von Unternehmensentscheidungen und Managementhandeln gegenüber verschiedenen Stakeholdern spiegelt sich im Lichte von Corporate Social Responsibility (CSR) und Environmental, Social and Governance (ESG) Faktoren im Modul *Economics and Society*.

Die Studierenden sollen mit einer interdisziplinären Grundausrichtung und digitaler Kompetenz ausgestaltet werden, die sie dazu befähigen, Problemlagen zu erkennen und innovative Lösungen zu entwickeln. Insbesondere die Module *Innovation Management and Digital Transformation*, *Project Management* und *T.I.M.E. in a Digital World* sollen diesem Anspruch Rechnung tragen.

Handlungs- und Sozialkompetenzen werden auch gefördert (z.B. in den Modulen *Behavioral Competencies in Virtual Teams* und *Emotional Agility in International Business*).

In der Studiengangsvariante mit 120 ECTS-Leistungspunkten können die Studierenden zwischen einem Praktikum, einem Auslandssemester und einem Unternehmensprojekt wählen. Diese Möglichkeit soll die Anwendungsorientierung des Studiengangs fördern.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikationen und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut.

Die Lehrinhalte sind State-of-the-Art und ausgewogen. Die Kombination des Erwerbs von Kompetenzen aus den Bereichen

- des Change Management durch digitale Transformation (z.B. Module *Innovation Management und Digital Transformation* und *T.I.M.E. in a Digital World*) und
- des Leadership in Transformationsprozessen (z.B. Module *Behavioral Competencies in Virtual Teams* und *Management of People in Cross Cultural Environments*)

ist curricular gut abgebildet.

Das Qualifikationsziel der Forschungsbefähigung wird ebenfalls erreicht. Die Studierenden werden hinreichend wissenschaftlich befähigt, u.a. in den Modulen *Research Methods and Scientific Work* (alle Studiengangsvarianten) und *Research Seminar* (Studiengangsvarianten mit 90 und

120 ECTS-Leistungspunkten) sowie in Prüfungsarten wie die Abschlussarbeit, Hausarbeit und Projektarbeit.

Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen und in sich schlüssig.

Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an ein wissenschaftliches Präsenzstudium im Blended Learning-System angepasste, Lehr- und Lernformen wie projektbasiertes und kollaboratives Lernen.

Die Lehrenden bringen in ihre Lehre insbesondere vielfältige Ansätze ein, die von den Studierenden vergleichend diskutiert werden. Die Studierenden zeigten sich mit der Ausgestaltung des Curriculums, der Anwendungsorientierung der Lehrinhalte und dem Übertrag der Praxiserfahrung der Lehrenden sehr zufrieden.

Das hochschuleigene Blended Learning-Konzept sollte jedoch schriftlich genau dokumentiert und im Haus etabliert werden, um eine nachhaltige Vergleichbarkeit, Qualität und Effizienz seiner Umsetzung zu sichern (siehe Kapitel Besonderer Profilanpruch (§ 12 Abs. 6 StudAkkV)).

Ein Praxismodul kann in der Studiengangsvariante mit 120 ECTS-Leistungspunkten gewählt werden (Modul *Study abroad/Internship/Business Project*).

Das Studiengangskonzept bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (Aktivierung des Lernens) und eröffnet hinreichende Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium. Dies erfolgt insbesondere innerhalb der Module, beispielsweise in Case Studies, und häufig stattfindender Teamarbeiten. Bezüglich der Module selbst stehen nur den Studierenden der Studiengangsvariante mit 120 ECTS-Leistungspunkten Wahlmöglichkeiten zur Verfügung (Modul *Study abroad or Internship or Business Project* und vier Wahlpflichtfächer, aus denen eines auszuwählen ist).

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 StudAkkV)

Sachstand

Über 90 % der eingeschriebenen Studierenden der GISMA kommen aus dem Ausland. Dies führt die Hochschule als Beleg an für die internationale Mobilität der Studierenden wie auch als Beleg für den erfolgreichen Aufbau einer Infrastruktur, die die internationale studentische Mobilität unterstützt. Zu dieser Infrastruktur zählen die internationale Studienberatung, der Visa- sowie Accommodation-Service und die Studiensprache Englisch (vgl. S. 13 Selbstbericht).

Der Studiengangsgestaltung soll Zeiträume für Aufenthalte an anderen Hochschulen im Ausland und in der Praxis im In- und Ausland ohne Zeitverlust ermöglichen. In der Studiengangsvariante mit 120 ECTS-Leistungspunkten ist ein Semester als so genanntes Mobilitätsfenster vorgesehen, in dem ein Auslandsaufenthalt absolviert werden kann (vgl. § 13 Abs. 2 RPSO-MA). Das Auslandsstudium wird in Abstimmung mit dem International Office der GISMA organisiert. Die Liste der möglichen Partnerhochschulen, an denen das Auslandssemester durchgeführt werden kann, wird vom International Office geführt (vgl. § 13 Abs. 3 ebd.).

Studien- und Prüfungsleistungen, die an Hochschulen im Ausland belegt wurden, können anerkannt werden, sofern hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen kein wesentlicher Unterschied

zu den Leistungen besteht, die ersetzt werden (vgl. § 17 ebd.).

Zudem können die Präsenzphasen einzelner oder mehrerer Module auch im Rahmen von so genannten *Residencies* im Ausland durchgeführt werden (vgl. § 13 Abs. 1 ebd.). Diese maximal zweiwöchigen Kurzstudienaufenthalte finden in Kooperation mit Schwesterinstitutionen des Global University Systems (GUS) statt. Die Auswahl wird entsprechend der zu den Modulen passenden besonderen fachlichen Kompetenz der Institution getroffen, oder danach, wo die internationalen oder interkulturellen Lernziele des Studiengangs in besonderer Weise vermittelt werden.

Die Hochschule hat im Juni 2023 das ERAMUS+ und ECHE Zertifikat erhalten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Hochschule hat entsprechende Rahmenbedingungen geschaffen, um bei Bedarf die studentische Mobilität zu realisieren. Dies zeigt sich beispielsweise in der Teilnahme am ERAMUS-Programm. Studien- und Prüfungsleistungen anderer Hochschulen werden gemäß der Lissabon Konvention anerkannt (siehe Kapitel Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)).

Das Modul *Study abroad or Internship or Business Project* der Studiengangsvariante mit 120 ECTS-Leistungspunkten bietet sich explizit für ein Auslandssemester an.

In die Curricula der anderen Studiengangsvarianten (mit 60 oder 90 ECTS-Leistungspunkten) ist kein explizites Mobilitätsfenster integriert. Studierende können aber eigenständig ein Auslandssemester antreten. Diese Option wird jedoch nur in geringerem Maße wahrgenommen, da der Großteil der Studierenden der Hochschule aus dem Ausland kommt.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 StudAkkV)

Sachstand

Die Hochschule hat für alle Varianten des Studiengangs Übersichten zur Lehrquote vorgelegt. Die vorgeschriebene professorale Lehrquote beträgt in allen Varianten mindestens 50 %. Im Studiengang lehren neun hauptberufliche Professorinnen und Professoren, ein nebenberuflicher Professor und zwei nebenamtliche Lehrbeauftragte. Zur Beurteilung der Lehrschwerpunkte und Werdegänge der Dozierenden liegen ihre Lebensläufe vor.

Die Berufungsverfahren der Hochschule für Professorinnen und Professoren richten sich nach den Bestimmungen des Hochschulgesetzes des Landes Brandenburg und sind in der Berufsordnung geregelt.

Die pädagogische und didaktische Eignung von fest angestellten Professorinnen und Professoren wird im Rahmen des Berufungsverfahrens geprüft. Unabhängig davon, ob bereits hinreichende Lehrerfahrung vorliegt, muss sich jede Bewerberin und jeder Bewerber der Evaluation der pädagogischen und didaktischen Eignung durch Berufungskommission und Studierende entlang eines Fragenkatalogs im Rahmen des Berufungsvortrags stellen.

Verfügt die Kandidatin oder der Kandidat beim Auswahlverfahren für externe Dozierende noch nicht über Lehrerfahrung, wie etwa Vertreterinnen und Vertreter aus der Berufspraxis, wird sie oder er zu einer dem Berufungsvortrag ähnlichen Micro-Lecture über ein Thema des abzudeckenden Moduls eingeladen. In Abhängigkeit vom Evaluationsergebnis wird über die Beschäftigung an der GISMA entschieden.

Auch bei der Rekrutierung von externen Lehrenden achtet die GISMA auf eine entsprechende fachliche wie didaktische Qualifikation. Die Qualifikation und Eignung der externen Dozierenden müssen durch persönliche Referenzen oder entsprechende Nachweise über die jeweiligen Kompetenzen im Einzelfall bestätigt werden. Die Leistungen aller Lehrenden werden durch regelmäßige Lehrevaluationen bewertet (siehe Kapitel Studienerfolg (§ 14 StudAkkV)).

In Zusammenarbeit mit der Studiengangsleitung werden neue Dozierende in einem persönlichen Gespräch über die Abläufe an der Hochschule informiert. Dozierende erhalten eine Schulung innerhalb des Learning Management Systems und anderer für das jeweilige Studienprogramm relevanter Tools wie die digitale Bibliothek.

Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung werden für einzelne Lehrende nach Bedarf durchgeführt. Dazu gehören u.a. die Teilnahme an Fachseminaren oder -workshops und individuelles Coaching. Die GISMA bietet ihren Mitarbeitenden, die die Zugangsvoraussetzungen erfüllen, auch die Teilnahme an den an der Hochschule angebotenen Studienprogrammen an. Zusätzlich bietet sie flexible Arbeitszeiten an, wenn internationale Mitarbeitende z.B. Deutschkurse besuchen möchten (vgl. S. 14 Selbstbericht).

Der Forschungsrahmen der GISMA garantiert, dass Professorinnen und Professoren eine Orientierung gegeben wird, wie ihre Forschung ausgerichtet werden soll, um die GISMA in ihrer konzeptionellen Ausrichtung zu unterstützen. Im Berufungsprozess von Lehrkräften werden Forschungsaktivitäten und wissenschaftliche Publikationen, die sich in den Forschungsrahmen der GISMA einfügen, positiv gewertet.

Hochschullehrende und Lehrbeauftragte der GISMA sind sowohl in der Lehre als auch in unterschiedlichen Forschungskontexten tätig sowie Mitglieder von Forschungsnetzwerken (vgl. S. 23 ebd.). In den Marketing- und Innovationsmanagement-Modulen lernen die Studierenden beispielsweise anhand von Veröffentlichungen der Professorinnen und Professoren das Einkaufsverhalten von Verbraucherinnen und Verbrauchern nach Lebensmittelskandalen oder geskripteten Live-Commerce Events kennen. In einem anwendungsorientierten Forschungskontext bekommen sie so eine Einführung in aktuelle Google Werkzeuge oder Tools wie Design Thinking zum inkrementellen Innovationsmanagement.

Die GISMA unterstützt angewandte Forschung und experimentelle Entwicklungen ihrer Mitglieder. Dazu gehören auch gemeinsame Forschungsprojekte mit Partnerunternehmen (z.B. Daimler, Engel & Völkers), bei denen Studierende in Form von Projekt- und Abschlussarbeiten beteiligt werden können (vgl. S. 23 ebd.). Nach Aussage der Lehrenden richtete sich die Hochschule nach der ersten Anlaufphase des Hochschulbetriebs immer stärker Richtung Forschung aus.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Quantität des Lehrpersonals inklusive Anzahl der hauptamtlichen Professorinnen und Professoren ist hinreichend. Das Verfahren zur Stellenbesetzung orientiert sich an den landesrechtlichen Vorgaben.

Das Gutachtergremium hat einen guten Eindruck des hohen Engagements und der intensiven Zusammenarbeit des Lehrpersonals gewonnen. Die Studierenden zeigten sich sehr zufrieden mit dem Lehrpersonal im Hinblick auf digitale Fähigkeiten und akademische Unterstützung.

Das Lehrpersonal verfügt über hinreichende fachliche sowie methodisch-didaktische Expertise. Davon hat sich das Gutachtergremium durch die Sichtung der Lebensläufe, die Ausführungen im Selbstbericht und die Gespräche vor Ort überzeugt. Die Dozierenden nutzen die regelmäßigen

Fakultätssitzungen sowie die quartalsweisen Besprechungen auch zum Austausch im didaktischen Bereich.

Die Weiterbildung des Lehrpersonals wird bisher durch das Engagement der motivierten Dozierenden hinreichend abgedeckt. Im Zuge der weiteren Hochschulentwicklung und damit einhergehenden Expansion des Lehrbetriebs sollte die Hochschule die didaktische, fachliche und digitale Weiterbildung der Dozierenden verstetigen und institutionalisieren, um eine nachhaltige Qualität in der Lehre zu garantieren.

Die Lehrenden haben eine digitale Affinität. Das Gutachtergremium zeigt sich beeindruckt von der Offenheit des wissenschaftlichen Personals gegenüber der Nutzung innovativer technischer Lösungen in der Lehre (z.B. Anwendung von ChatGPT, um die kritische Reflexion der Studierenden zu fördern). Hinsichtlich der organisatorischen, didaktischen und fachlich-thematischen Verzahnung des Lehrangebots mit dem Einsatz der verfügbaren digitalen Werkzeuge empfiehlt das Gutachtergremium, die bereits vorhandenen digital-technischen Kompetenzen des Lehrpersonals um gezielte methodisch-didaktische Weiterqualifizierungen zu ergänzen (z.B. Flipped/Inverse Classroom Formate, COL/COIL-Formate (collaborative online (international) learning)).

Diese Weiterqualifizierungen könnten sich an Empfehlungen der Europäischen Kommission zur Entwicklung von Digitalkompetenzen der Studierenden orientieren, wie z.B. das EU Framework DigCompEdu von 2017⁵ und dessen aktuelle Erweiterung DigComp 2.2 von 2022.⁶ Auch das im Selbstbericht erwähnte Learning Designer Tool sollte den Lehrenden für die Weiterentwicklung ihrer Lehrangebote noch deutlicher vermittelt werden (vgl. S. 22 Selbstbericht), da nicht alle Lehrende sich im Rahmen der Begutachtung damit bereits vertraut zeigten.

Die Hochschule ist im Hinblick auf die Verbindung von Forschung und Lehre sehr gut aufgestellt. Der Studiengang wird von einem internationalen, forschungsstarken Lehrpersonal angeboten. Dies zeigt sich u.a. in den regelmäßigen Veröffentlichungen der hauptamtlichen Professorinnen und Professoren (vgl. Lebensläufe). Insbesondere der Theorie-Praxis-Transfer wird in hervorragender Weise gewährleistet.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen: *Die Hochschule sollte*

- *die didaktische, fachliche und digitale Weiterbildung des Lehrpersonals verstetigen und institutionalisieren, um eine nachhaltige Qualität in der Lehre zu garantieren.*
- *die digital-technischen Kompetenzen des Lehrpersonals gezielt um weitere methodisch-didaktische Qualifizierungen ergänzen, z.B. unter Berücksichtigung des EU Framework DigCompEdu (2017) bzw. DigCom 2.2 (2022), und die aktive Nutzung durch die Lehrenden des bereits an der GISMA vorhandenen Learning Designer Werkzeugs systematisieren.*

⁵ Punie, Y. (ed.), Redecker, C. (2017): European Framework for the Digital Competence of Educators (DigCompEdu). Publications Office of the European Union, Luxembourg. Online verfügbar unter: <https://publications.jrc.ec.europa.eu/repository/handle/JRC107466> [Letzter Zugriff: 08.07.2024].

⁶ Vuorikari, R., Kluzer S. und Punie, Y. (2022): DigComp 2.2: The Digital Competence Framework for Citizens – With new examples of knowledge, skills and attitudes. Publications Office of the European Union, Luxembourg. Online verfügbar unter: <https://publications.jrc.ec.europa.eu/repository/handle/JRC128415> [Letzter Zugriff: 08.07.2024].

Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 StudAkkV)

Sachstand

Die überschaubare Größe der Hochschule, definierte Prozesse und klar abgegrenzte Zuständigkeiten sollen eine persönliche, zeitnahe und lösungsorientierte Betreuung von Studierenden und Lehrenden durch die Verwaltung ermöglichen (vgl. S. 15 f. Selbstbericht).

Die Hochschule vertritt eine *Open Door Policy* für Studierende und Lehrende gleichermaßen (siehe Kapitel Studienerfolg (§ 14 StudAkkV)). Der Verwaltungsbereich der Hochschule umfasst:

Program Consultants	Betreuung der Studieninteressierten vor Beginn des Studiums (in Koordination mit dem Admissions Office und dem Student Support Office). Beratung zu Programminhalten, -formaten und Bewerbungsverfahren; Visum / Aufenthaltsgenehmigung; Vermittlung von Wohnraum; Finanzierungsfragen.
Admissions Office	Anerkennung und Anrechnung bisheriger Studienzeiten / anderer Qualifikationen; Erfassung und Prüfung von Bewerbungen; Unterstützung bei Immatrikulationsverfahren.
Student Support Service	Betreuung der Studierenden vor Aufnahme und während des Studiums; Beratung und Unterstützung bei Fragen zu den Themen Leben, Studieren und Arbeiten in Deutschland.
Registry Office	Zuständigkeit für alle formalen administrativen Aspekte des Studiums; Unterstützung bei der Nutzung der Lernplattform Canvas; Bereitstellung der Informations- und Kursmaterialien.
Career Center	Schnittstelle zwischen der Hochschule und Unternehmen sowie Beratungs- und Trainingsangebote für Studierende: Karriereberatung, Webinar-Serien, eigene (virtuelle) Karrieretage / Teilnahme an externen Karrieremessen, Firmenbesuche, Gastvorträge, eigene Datenbank (Jobangebote, Leitfäden, Karriere-Tipps), Alumni-Netzwerkangebote und Absolventenbefragungen (in Abstimmung mit dem Qualitätsmanagement).
Qualitätsmanagement	Unterstützung der Studiengangsleitungen und Lehrenden bei der Weiterentwicklung des Studienangebots, Analyse und Dokumentation der Evaluationsergebnisse, usw.

Zentrale betriebliche Unterstützungsfunktionen, wie die Systemadministration einschließlich einer gruppenübergreifenden IT und Campus (Facility) Management, werden im Rahmen von Shared Service-Vereinbarungen auf Gruppenebene des Global University Systems (GUS) bereitgestellt.

Lernplattform und Software

Die administrativen Prozesse der GISMA werden durch elektronische Dienste und Funktionen unterstützt. Über die Lehr- und Lernplattform Canvas können die Studierenden ihre Leistungsübersichten und Stundenpläne einsehen oder Informationen in die Studiengruppe und an die Dozierenden übermitteln. Auf Canvas werden auch Informationen, die den Studiengang oder die gesamte Hochschule betreffen, veröffentlicht. Ein Modulablaufplan enthält z.B. die Modulziele und zugehörigen Lernergebnisse, die den wöchentlichen beziehungsweise blockweisen Lernaktivitäten und Lehrmethoden samt Literaturhinweisen zugeordnet sind.

Die Studierenden haben kostenlosen Zugang zu der Microsoft Office 365 Suite. Die im Studiengang eingesetzten Software-Pakete wie SPSS stehen den Studierenden per Server-Zugriff von überall zur Verfügung.

Die Hochschule ist Teil der SAP University Alliance (siehe Kapitel 2.1 Schwerpunkte der Begutachtung / Fokus der Qualitätsentwicklung). Als Mitglied dieser Initiative hat die GISMA Zugang zu den akademischen Lehrmaterialien von SAP, die von Studierenden und Lehrenden benutzt werden können. Die Kooperation verbessert auch Möglichkeiten für Praktika, Graduiertenprogramme und potenzielle berufliche Perspektiven bei SAP (vgl. S. 9 Selbstbericht).

Raum- und Sachausstattung

Am Campus Potsdam steht der GISMA eine Fläche von insgesamt 2.500 m² auf dem Gelände des SAP Think Campus zur Verfügung. In der Mitte des viergeschossigen Gebäudes befindet sich ein Atrium, welches als Audimax / Veranstaltungszentrum genutzt wird, mit angrenzenden öffentlichen Bereichen für Networking und der Möglichkeit bei Bedarf zusätzliche Räumlichkeiten für Meetings anzumieten.

Die von der GISMA angemieteten Flächen verfügen über Unterrichtsräume in verschiedenen Größen, kleinere Gruppenräume sowie verschiedene *Open Spaces* für Erholungsphasen, individuelles Lernen und Gruppenarbeit (vgl. S. 18 Selbstbericht). Insgesamt hat der Standort Potsdam 13 Unterrichtsräume mit einem Gesamtangebot an 571 Sitzen. Das Gebäude ist für die Studierenden wochentags von 7.00 bis 22.00 Uhr durchgängig zugänglich.

Drei Grundformen von Unterrichtsräumen stehen zur Verfügung:

- Der Typ *Formal Teaching* (für klassische Vorlesungen und Seminare) ist auf die Interaktion zwischen virtuellem und physischem Vorlesungsraum abgestimmt.
- *In Flex Teaching Rooms* (für flexiblere Seminare, kleinere Gruppenarbeiten oder Workshops) befinden sich Tische auf Rollen und Stühle, die stapelbar sind, so dass der Vorlesungsraum schnell von einer frontalen Lernsituation in eine Aufstellung für Lern- und Arbeitsgruppen umgebaut werden kann.
- *Informal Teaching Rooms* unterstützen in einer kreativeren und flexiblen Umgebung den Austausch innerhalb einer Gruppe.

Die Unterrichtsräume sind mit moderner Technik ausgestattet (Kameras, Beamer, Leinwände/Bildschirme, Rechner, Dokumentenkamera). Die Kamera- und Tontechnik, inklusive der so genannten Catchboxen, ist speziell dafür geeignet, blended bzw. hybride Unterrichtsformate zu ermöglichen. Für die Studierenden stehen kostenloses WLAN sowie ein moderner PC-Pool (24 Apple Macintosh Systeme) im Gebäude zur Verfügung.

Zugang zu Literatur und Datenbanken

Mit der Immatrikulation erhalten die Studierenden kostenlosen Zugang zu den Literaturservices Perlego (1.000.000 Titel) und EBSCO (Volltexte aus über 1.300 wirtschaftswissenschaftlichen Zeitschriften, darunter ca. 800 Peer-Review-Titel). Die Studierenden erhalten zu jedem Modul eine Literaturliste, die auf diese lizenzierten Services abgestimmt ist.

Die EBSCO Datenbank deckt Themenbereiche der Wirtschaftswissenschaften ab. Sie umfasst neben Zeitschriften weitere Volltextangebote (z.B. Country Economic Reports, Company Profiles), E-Books, Fallstudien, Videos, Berichte über in der Unternehmenspraxis durchgeführte SWOT-Analysen und Working Papers.

Über die Schwesterhochschule University of Europe for Applied Sciences (Potsdam) haben die Studierenden zudem Zugang zu:

- 7.000 physischen Büchern und Fachzeitschriften,
- Online Datenbanken (Econbiz, Econstor, Statista, Wiso),
- Abonnements für Fachzeitschriften (z.B. von Elsevier, Sage und Springer) und Zeitschriften über Datenbanken wie Proquest oder Psycjournals sowie
- Fach- und / oder internationaler Presse (Financial Times, New York Times, usw.).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Hochschulbetrieb wird agil und professionell organisiert. Die Verwaltungsmitarbeitenden sind sehr engagiert, demonstrieren eine ausgeprägte Verantwortungsbereitschaft in ihren Aufgaben und unterstützen die Studierenden umfassend. Sie reagieren schnell auf Fragen der Studierenden zu Studienverlauf und -organisation. Sie überzeugten das Gutachtergremium von der gelungenen Umsetzung der *Open Door Policy* der Hochschule. Hinreichende Mitarbeitende stehen den Studierenden zur Verfügung.

Die Gegebenheiten vor Ort gewährleisten das Erreichen der Studiengangsziele. Die Hochschule verfügt über eine sehr moderne Raumausstattung (Smart-Building, Mac-Pool, Catchboxen). Hinreichende räumliche Kapazitäten für die Präsenzseminare sind vorhanden. Die technische Ausstattung ist gut. Eine Bewertung der allgemeinen Rahmenbedingungen des Studienangebots und des Studierendenalltags erfolgt jährlich (siehe Kapitel Studienerfolg (§ 14 StudAkkV)).

Der Zugang zu Literatur und elektronischen Datenbanken ist hinreichend. Die Studierenden können eigene Literaturrecherche über EBSCO und Perlego führen und finden die Links zur benötigten Literatur in Canvas integriert.

Die Lehr- und Lernplattform leistet eine gute Orientierungshilfe für die Studierenden und integriert diverse Lehr- und Lernmittel (siehe Kapitel Besonderer Profilanpruch (§ 12 Abs. 6 StudAkkV)). Insbesondere der Modulablaufplan bietet durch die Zuordnung der jeweiligen Modulziele zu den wöchentlichen Lernaktivitäten eine sinnvolle und hilfreiche Zusatzleistung für die Studierenden.

Die eingesetzten Lehr- und Lernmittel sind angemessen und stehen den Studierenden in Fülle zur Verfügung. Die Studierenden haben auch Zugang zu den Lehrmaterialien von SAP.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 StudAkkV)

Sachstand

Die Prüfungsleistungen werden im Modulhandbuch und den Curriculumsübersichten ausgewiesen.

Folgende Prüfungsformen kommen zum Einsatz:

- Exam as Case Study,
- Written Term Paper,
- (Group) Presentation,
- Project Work
- Abschlussarbeit (Thesis).

In § 18 Abs. 7 RPSO-MA werden folgende Prüfungsleistungen definiert:

- Klausur als Case Study (Exam as Case Study): Eine Fallstudie wird an die Studierenden versandt. Die Bearbeitung kann einzeln, in Gruppen, zeitlich begrenzt oder über einen längeren Zeitraum stattfinden. Mit Hilfe des theoretischen Wissens sollen die Studierenden Probleme diagnostizieren, Lösungsalternativen entwickeln bzw. bewerten und Umsetzungsempfehlungen geben.
- Schriftliche Hausarbeit (Written term paper) oder Projektarbeit (Projectwork): Eine unter Anwendung wissenschaftlicher Methoden und Erkenntnisse nicht unter Aufsicht anzuferdigende Ausarbeitung oder in geeigneter Weise dokumentierte Durchführung eines Projektes. Die Studierenden oder Gruppen von Studierenden weisen die selbstständige Bearbeitung eines gestellten Themas oder gestellten Aufgabe nach. Die Bearbeitungszeit beträgt höchstens sieben Wochen und ist im Regelfall zum Ende des jeweiligen Moduls abzugeben. Eine Haus- oder Projektarbeit kann durch ein Kolloquium oder ein Referat abgeschlossen werden. Im Fall von Gruppenarbeiten ist eine Dokumentation der individuellen Anteile verpflichtend.
- Präsentation (Presentation, Vortrag auf der Basis schriftlicher Ausarbeitungen), auch im Team: Vortrag von 20 bis 45 Minuten auf Grundlage einer selbst gefertigten schriftlichen Ausarbeitung. In der schriftlichen Ausarbeitung sind die wichtigsten Ergebnisse zusammenzufassen, im Vortrag sind diese in freier Rede darzustellen und in der anschließenden Diskussion zu vertreten. Individuelle Anteile sind zu dokumentieren.

In der Studiengangsvariante mit 120 ECTS-Leistungspunkten muss für das Praktikum oder Unternehmensprojekt ein Praktikums- bzw. Projektbericht verfasst werden. Der Praktikumsbericht umfasst ca. 6000 Wörter und enthält u.a. eine Aufstellung der wahrgenommenen Aufgabe und Tätigkeiten sowie ihre Einordnung in Themenfelder, die im Studium behandelt worden sind (vgl. § 13 Abs. 4 d RPSO-MA und Modulhandbuch). Bei einem Auslandsstudienaufenthalt werden Prüfungsleistungen entsprechend den Anforderungen der ausländischen Partnerhochschule erbracht, für die ein *Transcript of Records* vorzulegen ist (vgl. §13 Abs. 3d ebd.).

Die Abschlussarbeit ist in § 20 RPSO-MA geregelt. Bevor die Studierenden mit ihrer Abschlussarbeit anfangen, erhalten sie ein Handbuch und eine Schulung, in der sie über die formalen Schritte und den Zeitplan informiert werden (vgl. S. 9 Selbstbericht).

Zu jedem Modul wird von dem oder der Modulverantwortlichen ein *Assessment Brief* erstellt. Der *Assessment Brief* erläutert die Lernergebnisüberprüfung und wird zusammen mit den Prüfungsterminen zu Beginn der ersten Vorlesung auf der Lehrplattform bereitgestellt. Er enthält

- Informationen zur Prüfungsleistung (Abgabedatum, Gewichtung, Prüfungsform, Umfang) und zur Aufgabenstellung,
- Bearbeitungshinweise,
- eine Begründung für die Wahl der betreffenden Prüfungsform,
- den Bezug der Prüfung zu den beabsichtigten Lernergebnissen,
- die Bewertungskriterien und
- Hinweise zur Benotung.

Präsentationen und Fallstudien fördern insbesondere die Fähigkeit, Problemstellungen integrativ zu analysieren und entsprechende Handlungsalternativen zu entwickeln. Studierende lernen hierdurch, mit komplexen und unscharf formulierten Fragestellungen sowie unvollständigen Informationen umzugehen. Teampräsentationen dienen insbesondere der Prüfung der kommunikativen und interkulturellen Leadership- und Konfliktlösungsfähigkeiten der Studierenden.

Die Modulverantwortlichen sind für die Auswahl der eingesetzten Prüfungsart in ihrem jeweiligen Modul verantwortlich. Die eingesetzten Prüfungsformen werden im Rahmen der allgemeinen Qualitätsmanagementprozesse und der wöchentlichen Abstimmungsmeetings diskutiert und gegebenenfalls weiterentwickelt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Prüfungen und Prüfungsarten sind modulbezogen, kompetenzorientiert und ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. Die eingesetzten Prüfungsarten sind vielfältig und dem angestrebten Abschlussniveau angemessen. In Anbetracht des nötigen Erwerbs von Führungskompetenzen durch die Studierenden ist der Einsatz von wenigen Klausuren und vielen Gruppenarbeiten positiv.

Die Studierenden werden in allen Modulen auf Basis des *Assessment Brief* gut über die jeweilige eingesetzte Prüfungsform informiert (u.a. Prüfungsart, -umfang und -dauer, Bearbeitungshinweise, Bezug zu den beabsichtigten Lernergebnissen).

Die Prüfungsdichte und -organisation ist adäquat. Jedes Modul schließt mit einer Prüfung ab. Pro Semester sind in den Vollzeitvarianten nicht mehr als sechs Prüfungen zu absolvieren, in den Teilzeitvarianten nicht mehr als drei Prüfungen (siehe Kapitel Besonderer Profilanpruch (§ 12 Abs. 6 StudAkkV)).

Eine permanente Überprüfung und Weiterentwicklung der zum Einsatz kommenden Prüfungsformen ist im Rahmen der allgemeinen Qualitätsmanagementprozesse und der wöchentlichen Abstimmungsmeetings gewährleistet.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 StudAkkV)

Sachstand

Folgende Maßnahmen sollen die Studierbarkeit gewährleisten (vgl. S. 20 f. Selbstbericht):

- ein planbarer und verlässlicher Studienbetrieb,
- eine zeitliche, räumliche und didaktische Koordination von Lehrinhalten,
- eine adäquate, belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation und
- eine umfassende Studierendenbetreuung.

Pro Studienjahr werden in den Vollzeitvarianten 60 ECTS-Leistungspunkte, in den Teilzeitvarianten maximal 35 ECTS-Leistungspunkte angesetzt (siehe Kapitel Leistungspunktesystem (§ 8 StudAkkV)). Der Workload summiert sich auf jeweils 3.000 Stunden in den 120 ECTS-Leistungspunkte-Varianten, 2.250 Stunden in den 90 ECTS-Leistungspunkte-Varianten und 1.500 Stunden in den 60 ECTS-Leistungspunkte-Varianten.

Der Lehrplan ist modular aufgebaut. Einen Überblick der studentischen Arbeitsbelastung je Modul liefert das Modulhandbuch. Um eine belastungsangemessene Prüfungsdichte zu gewährleisten, sieht die Hochschule jeweils nur eine Prüfung pro Modul vor, wobei jedes Modul einen Umfang von mindestens fünf ECTS-Leistungspunkten aufweist.

Der Aufbau und Ablauf des Studiums und die Organisation der Prüfungen werden den

Studierenden in der Orientierungswoche und erneut vor dem ersten Prüfungszeitraum durch das Registry Office erläutert. Die Prüfungstermine werden gemeinsam mit dem *Assessment Brief* zu Beginn der ersten Unterrichtseinheit über Canvas veröffentlicht. Die Prüfungen finden zeitnah zu den Lehrveranstaltungen statt. Erste Wiederholungsprüfungen finden drei Monate nach der Erstprüfung statt. Die zweite Wiederholungsprüfung wird im nächsten Semester angeboten, in dem das Modul wieder stattfindet (vgl. S. 19 Selbstbericht).

Für jedes Studienprogramm der Hochschule ist ein *Programme Handbook* erstellt, das u.a. Informationen zu den jeweiligen Programmspezifikationen, Prüfungsformen und Bewertungskriterien sowie Ansprechpersonen und Ressourcen am Campus enthält.

Die Lern-/Lehrmaterialien stehen über Canvas digital zur Verfügung. Nach Darstellung der Studiengangsleitung werden die Inhalte einer jeweiligen Unterrichtseinheit spätestens eine Woche vor dem Termin über Canvas hochgeladen. Auch die Videoaufnahmen von den jeweiligen Unterrichtseinheiten werden im Nachhinein über Canvas hochgeladen.

Die Lehrenden und das administrative Team können mit Hilfe von Canvas die Anwesenheit in den Kursen verfolgen. Diese Funktion wird genutzt, um Studierenden, die sich nicht oder wenig an den Angeboten und Aufgaben beteiligen, gezielt Angebote zu machen, um den Studienerfolg nicht zu gefährden (vgl. § 7 Abs. 2 Evaluationsordnung (EO)). Die Studiengangsleitung führt ein Gespräch mit Studierenden, die aufgrund ihres Fortschritts und des Notenniveaus gefährdet sind, den Studienabschluss nicht zu erreichen.

Alle bisherigen Studierenden sind in den Studiengangsvarianten mit 60 oder 120 ECTS-Leistungspunkten eingeschrieben (vgl. statistische Daten)⁷. In der Vollzeitvariante mit 60 ECTS-Leistungspunkten liegt die gesamte Abschlussquote in der Regelstudienzeit plus einem Semester bei ca. 70 %. In der Vollzeitvariante mit 120 ECTS-Leistungspunkten liegt die Abschlussquote in der Regelstudienzeit bei 100 %.⁸

Ausschließlich drei Studierende sind in einer Teilzeitstudienvariante eingeschrieben (Studiengangsvariante mit 60 ECTS-Leistungspunkten) (vgl. ebd.). Nur eine dieser Personen hat die Regelstudienzeit von zwei Jahren erreicht. Sie hat das Studium noch nicht abgeschlossen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Ein planbarer und verlässlicher Studienbetrieb ist vorhanden. Das Prüfungsamt informiert die Studierenden zu Anfang des Studiums über den Studienaufbau und -ablauf sowie die Organisation der Prüfungen. Die Studierenden erhalten in der ersten Unterrichtseinheit einen *Assessment Brief*, welcher Informationen über die pro Modul eingesetzten Prüfungsform beinhaltet (siehe Kapitel Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 StudAkkV)). Alle Lehr- und Lernmaterialien stehen für die Vor- und Nachbereitung der Lehraktivitäten über Canvas zur Verfügung.

Auch die Hybridisierung des Lernangebots trägt zur Studierbarkeit des Studiengangs bei. Dazu zählen beispielsweise die mögliche digitale Teilnahme an den Unterrichten oder die Bereitstellung von Videoaufnahmen, da so z.B. auch kranke Studierende keine Lehrinhalte verpassen (siehe Kapitel Besonderer Profilanpruch (§ 12 Abs. 6 StudAkkV)).

Die Überschneidungsfreiheit und zeitliche Unabhängigkeit von Lehrveranstaltungen ist durch die Studiengangsstruktur gegeben. Die Prüfungsdichte und -organisation ist adäquat,

⁷ Zeitraum seit Betriebsaufnahme des Studiengangs (Wintersemester 2021/22) bis zum Wintersemester 2023/24.

⁸ Bisher hat nur ein Studierender die Regelstudienzeit erreicht.

belastungsangemessen und ergibt keine Schwierigkeiten hinsichtlich der Studierbarkeit. Erste Wiederholungsprüfungen werden nach drei Monaten angeboten.

Nach Aussage der Studierenden sind sie über die unterschiedlichen Bearbeitungszeiten und Kreditierungen der Abschlussarbeit in den jeweiligen Studiengangsvarianten gut informiert (siehe Kapitel Leistungspunktesystem (§ 8 StudAkkV)).

Der durchschnittliche Arbeitsaufwand ist plausibel und der Prüfungsbelastung angemessen. Der Workload ist nach Darstellung der Studierenden, Absolventinnen und Absolventen leistbar. Die Angemessenheit des Workloads lässt sich auch anhand der vorhandenen statistischen Daten für die Vollzeitvarianten mit 60 und 120 ECTS-Leistungspunkten bestätigen.

Im Rahmen der Änderungsanzeige empfahl das Gutachtergremium, bei der Reakkreditierung die Studierbarkeit der Teilzeitvarianten zu überprüfen, insbesondere in Anbetracht des mit 25 ECTS-Leistungspunkten im letzten Studiensemester vergleichsweise hohen Workloads.

Die aktuell vorhandenen statistischen Daten für die Teilzeitstudienvariante mit 60 ECTS-Leistungspunkten sind nicht aussagekräftig: Wenige Studierende haben das Studium in dieser Variante aufgenommen und nur eine Person hat die Regelstudienzeit von zwei Jahren erreicht, das Studium aber noch nicht abgeschlossen. Das Gutachtergremium erwartet jedoch keine Schwierigkeiten hinsichtlich der Studierbarkeit, da die Hochschule ein umfassendes Informations-, Beratungs- und Unterstützungsangebot sicherstellt (siehe Kapitel Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 StudAkkV)).

Alle Module weisen einen Umfang von mindestens fünf ECTS-Leistungspunkten auf und werden innerhalb eines Semesters abgeschlossen.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Besonderer Profilianspruch (§ 12 Abs. 6 StudAkkV)

Sachstand

Die Hochschule verfolgt ein Blended Learning-Konzept, um bedarfsgerechtes, flexibles und internationales Studieren zu ermöglichen. Damit unterstützt sie die im Leitbild festgelegte Praxisnähe und -relevanz des Lernens und berücksichtigt Ansprüche der Zielgruppen der international mobil Studierenden und Berufstätigen.

Studierende erleben synchronen Präsenzunterricht live im physischen oder virtuellen Klassenraum. Durch die Möglichkeit der digitalen Teilnahme an Lehrveranstaltungen müssen beispielsweise internationale Studierende, deren Ankunft in Deutschland sich aus diversen Gründen verspäten könnte, die ersten Semesterwochen nicht verpassen. Darüber hinaus ermöglichen asynchrone Lernphasen eine flexible Zeiteinteilung des Studiums.

Die Lernplattform Canvas unterstützt verschiedene Lehr- und Lernmethoden sowie Lernräume (z.B. Selbstentdeckung, individuelles Lernen und Gruppenlernen). Die studierendenzentrierte Lösung ist auf kollaboratives und Peer-to-Peer-Lernen ausgerichtet und ermöglicht ein soziales Lerninteraktionssystem.

Die Plattform ermöglicht Dozierenden und Studierenden, in den verschiedenen Lernbereichen zu interagieren und gleichzeitig Feedback und Feed-Forward-Kommentare zu posten, Live-Unterrichte zu halten und diese aufzuzeichnen. Diskussionen können in Break-Out Rooms oder

außerhalb des Unterrichts in Gruppenarbeit stattfinden, sowohl im Videoformat als auch textbasiert in Chats oder Foren. Lehrmaterialien können hochgeladen oder verlinkt werden.

Ein Dashboard informiert die Dozierenden und Studierenden über Neuigkeiten, Fälligkeitstermine, alle obligatorischen und ergänzenden Lernressourcen und das Benotungssystem. Über Canvas können die Studierenden ihre Leistungsübersichten und Stundenpläne einsehen oder Informationen in die Studiengruppe oder an die Dozierenden übermitteln.

Studierende können sich physisch oder digital in den Klassenraum begeben. Gastdozierende können digital in einen Unterrichtsraum eingeladen werden. Online-Vorlesungen können über verschiedene Plattformen gehalten und eingebunden werden. Die Hochschule nutzt aktuell vorwiegend MS Teams, alternativ Zoom.

Jedes Modul umfasst sechs pädagogische Elemente, die den Studierenden in Canvas bereitgestellt werden:

- Jede Unterrichtssequenz wird auf Canvas durch einen kurzen Text mit einem praktischen Beispiel eingeführt, das die Relevanz des Themas bzw. der Sitzung zeigt. Der Text verlinkt auf die zugehörige Pflichtlektüre in Perlego, verweist auf einen Artikel auf EBSCO und gibt Tipps für weiterführendes Lesen.
- Die Studierenden finden die benötigten Materialien zum synchronen Unterricht vor.
- Im Nachgang wird die aufgezeichnete Einheit als Video zur Nachbereitung eingestellt.
- In einer Medienbibliothek findet sich zu jeder Unterrichtseinheit weiteres komplementäres Video- und/oder Audiomaterial. Sogenannte Flashcards mit wesentlichen Konzepten und Leitfragen stehen als *Voice-over-Powerpoint* bereit.
- Im Hands-on-Lab finden sich je nach Modul unterschiedliche praktische Übungen wie Fallstudien mit Aufgabenstellungen, Projekt-, Gruppen- oder Rechercheübungen.
- Wissenstests mit Quizzes und eine Zusammenfassung *Das sollten Sie aus dieser Sitzung mitnehmen* als kurzer Text- oder Video-Podcast schließen eine Unterrichtseinheit ab.

Der Studiengang kann in allen ECTS-Leistungspunkte-Varianten als (berufsbegleitendes) Teilzeitstudium absolviert werden. Damit soll die zeitlich eingeschränkte Verfügbarkeit der Studierenden (z.B. aufgrund einer Berufstätigkeit oder anderer persönlicher Umstände) berücksichtigt werden. Auch das Blended Learning-Angebot soll die Flexibilisierung der Lehrveranstaltungen im Rahmen des Teilzeitstudiums unterstützen (z.B. durch die mögliche digitale Teilnahme an Lehrveranstaltungen).

Die Teilzeitvarianten greifen auf dieselben Module der entsprechenden Vollzeitvarianten zurück, die gesamte Regelstudienzeit verlängert sich jedoch auf vier, sechs oder sieben Semester (jeweils Variante mit 60, 90 oder 120 ECTS-Leistungspunkten). Die Anzahl der Module ist im Teilzeitstudium so verteilt, dass i.d.R. 15 ECTS-Leistungspunkte pro Semester vergeben werden (ggfs. 10, 20 oder 25) (siehe Kapitel Leistungspunktesystem (§ 8 StudAkkV)). Dies entspricht maximal drei Module pro Semester, von denen eins im Blockunterrichtsform (am Wochenende) angeboten wird.

Auch in den Teilzeitvarianten des Studiengangs sind Zeiträume für Aufenthalte an anderen Hochschulen im Ausland und in der Praxis möglich. Studierende, die einer beruflichen Tätigkeit während des Studiums nachgehen, haben die Möglichkeit, in der Variante mit 120 ECTS-

Leistungspunkten ihre gleichwertige berufspraktische Tätigkeit gemäß § 13 Abs. 4 e RPSO-MA anstelle des Praktikums anrechnen zu lassen.

Die Teilzeitstudienvarianten und die Studiengangsvariante mit 90 ECTS-Leistungspunkten werden nicht explizit auf der Webseite des Studiengangs beworben. Die Internetseite sei nach Darstellung der Verwaltungsmitarbeitenden ausschließlich als Gesamtübersicht konzipiert. Studierende werden im Rahmen der individuellen Studienberatung durch die Verwaltungsmitarbeitenden auf die Teilzeitstudienvarianten hingewiesen und darüber informiert.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Umsetzung des Blended Learning-Konzeptes der Hochschule ist überzeugend. Dazu gehören

- die Vielfalt der Lern- und Lehrformen,
- die Einbindung der Lehr- und Lernmaterialien über Canvas,
- die eingesetzten didaktischen Mittel sowie
- die Verknüpfung von synchronen und asynchronen Lehrveranstaltungen.

Die Studierenden und Absolventinnen und Absolventen hoben den hybriden Ansatz positiv hervor; dieser sei gut umgesetzt. Auch das Einüben der Arbeit mit virtuellen Medien und Teams sei in hohem Maße auf zukünftige berufliche Situationen übertragbar.

Die Hochschule sollte ihr eigenes Blended Learning-Konzept jedoch schriftlich genau dokumentieren und im Haus etablieren, um das Erfahrungswissen durch rollen- und prozessbezogene Dokumentation zu sichern. Dies soll eine nachhaltige Vergleichbarkeit, Qualität und Effizienz der Umsetzung des Blended Learning-Konzeptes sichern und ist umso wichtiger, als dass die Hochschule sich noch in den ersten Anläufen ihres Gestaltungsprozesses befindet.

Alle Lehrenden könnten darüber hinaus stärker darin bestrebt sein, modernste Tools zum *Learning Design* zu nutzen. Hierfür könnten die digital-technischen Kompetenzen des Lehrpersonals um gezielte methodisch-didaktische Qualifizierungen ergänzt werden, z.B. unter Berücksichtigung des *EU Framework DigCompEdu 2017* bzw. DigComp 2.2 (siehe Kapitel Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 StudAkkV)).

Im Blended Learning-Konzept ist auch die Zielgruppe der international zusammengesetzten Studierenden berücksichtigt. Begrüßenswert ist die durch das Blended Learning entstandene Flexibilität: Über Canvas können Studierende, die sich vorübergehendesweise (noch) im Ausland befinden, auf digitale Literatur zugreifen, an Lehrveranstaltungen teilnehmen und sich mit ihrer Kohorte in Deutschland virtuell austauschen.

Das Teilzeitkonzept des Studiengangs ist in den Curricula der jeweiligen Studiengangsvarianten durchgehend umgesetzt, u.a. in der Form von verlängerten Studienzeiten sowie reduzierter Workload- und Prüfungsbelastung pro Semester. Die Belange der spezifischen berufstätigen Zielgruppen sind adäquat berücksichtigt. Die Teilzeitvarianten sind den äquivalenten Vollzeitstudienvarianten in Niveau, Art und Umfang gleichwertig. Sehr wenige Studierende sind aber bisher in den Teilzeitstudienvarianten immatrikuliert (siehe Kapitel Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 StudAkkV)).

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung: *Die Hochschule sollte ihr eigenes Blended Learning-Konzept schriftlich genau dokumentieren und im Haus etablieren, um das Erfahrungswissen durch rollen- und prozessbezogene Dokumentation zu sichern.*

Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 StudAkkV)

Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 StudAkkV)

Sachstand

Die Studiengangsleitung ist für Konzeption, Planung, Organisation und Qualitätssicherung des Studiengangs verantwortlich (vgl. S. 15 Selbstbericht.).

Sämtliche Lehrinhalte und Lehrveranstaltungsmaterialien wurden unter Berücksichtigung der definierten Qualifikationsziele und des aktuellen Stands der Forschung von der GISMA unter Beteiligung der Fakultätsmitglieder, der externen Lehrbeauftragten, des Qualitätsmanagements sowie des Registry Office erarbeitet. Abstimmungsmeetings unter den Lehrenden finden wöchentlich statt (vgl. S. 23 Selbstbericht).

Parallel dazu wird ein regelmäßiger Überprüfungs- und Verbesserungsprozess eingesetzt (siehe Kapitel Studienerfolg (§ 14 StudAkkV)). Dieser dient dazu, die Ziele und Lernergebnisse aller angebotenen Studiengängen zu überprüfen und wo notwendig, zu überarbeiten.

Die regelmäßigen Evaluationen durch Studierende und Lehrende erlauben eine kontinuierliche Entwicklung der Module im Hinblick auf Lehre, akademische Unterstützung und Lernressourcen. Alle Evaluationsdaten zum Studiengang werden von der Studiengangsleitung aufgenommen (Evaluationsergebnisse, Rückmeldungen von Studierenden, Dozierenden und Unternehmen, Marktanalysen). Auf der Basis dieser Informationen entwickelt die Studiengangsleitung den Studiengang kontinuierlich weiter.

Die GISMA ist Teil des internationalen Global University Systems (GUS)-Netzwerks. Regelmäßige Treffen auf Führungs- und Fachebene dienen dazu, sich in Fragen der Internationalisierung, Technologisierung und Innovation in Bildung und Forschung in der Bildungsgruppe des GUS institutionenübergreifend abzustimmen. Aus diesen Treffen ergeben sich fachliche und didaktische Impulse für Neu- und Weiterentwicklungen des Curriculums und von Lehr- und Lernformen. Ein Beispiel stellt die Einführung des Themenfelds *Überzeugung* in die Lehrinhalte des Moduls *Cognitive Psychology and Leadership* dar.

Nach Darstellung der Studiengangsleitung ist die Einführung eines Praxisbeirates (*Advisory Board*) mittelfristig beabsichtigt.

Hochschullehrende und Lehrbeauftragte der GISMA sind zusätzlich zu ihrer Lehrkapazität auch in unterschiedlichen Forschungskontexten tätig und Mitglieder von Forschungsnetzwerken. So sollen aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse in eine evidenzbasierte und forschungsinformierte Lehre integriert werden. Die GISMA unterstützt angewandte Forschung und experimentelle Entwicklungen ihrer Mitglieder wie auch gemeinsame Forschungsprojekte mit Partnerunternehmen, bei denen Studierende in Form von Projekt- und Abschlussarbeiten beteiligt werden können.

Die Hochschule unterstützt eine Kultur aktiver und forschungsinteressierter Studierender, indem sie Möglichkeiten für selbstständiges und studentisch geleitetes Lernen innerhalb und außerhalb des Studiengangs bietet. *Hackathons* werden beispielsweise regelmäßig in Kooperation mit Unternehmen wie *TCS Europe* und *Integration Alpha* organisiert (vgl. S. 24 Selbstbericht). Bei diesen ein- oder zweitägigen Innovationswettbewerben können Studierende ihre Fähigkeiten in datenbasierten Projektarbeiten vorstellen.

Die GISMA steht im Austausch mit Industriepartnern und bindet diese aktiv für Gastvorträge im Rahmen quartalsweise stattfindender *Skills Sprint Weeks* ein. Eine *Skills Sprint Week* ist eine Veranstaltungswoche, bei der die Modulverantwortlichen Gastreferentinnen und -referenten aus

verschiedenen Branchen auf den Campus einladen und Besuche sowie Workshops in Unternehmen oder Politik in der Metropolregion organisieren. Jeder Gastvortrag, Unternehmensbesuch oder Workshop ist Teil eines einzelnen Moduls, steht aber allen GISMA-Studierenden offen.

Im Jahr 2022 hat die Hochschule ein *Multidisciplinary Research Center for Innovations in SMEs* (MrciS) ins Leben gerufen. Das Ziel des Zentrums ist es, innovative Lösungen für die Herausforderungen von KMU in einem internationalen Kontext zu erforschen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Lehrinhalte und das didaktische Konzept sind auf einem aktuellen Stand. Sie garantieren eine zeitgemäße Durchführung des Studiengangs.

Die fachlich-wissenschaftlichen Anforderungen sind aktuell und adäquat. Dies zeigt sich z.B. durch die regelmäßig aktualisierten Literaturangaben in den Modulbeschreibungen und sonstigen Studienmaterialien. Aktuelle, relevante Themen wie beispielsweise der Einsatz von KI werden in die Lehrinhalte und die didaktische Vermittlung systematisch integriert. Auch die Einführung neuer Wahlpflichtmodule reflektiert die Aktualität der fachlichen Anforderungen (siehe Kapitel 2.1 Schwerpunkte der Begutachtung / Fokus der Qualitätsentwicklung).

Regelmäßige Austausche wie das wöchentliche Treffen der Lehrenden untereinander oder Treffen im Rahmen des GUS-Netzwerks ermöglichen eine kontinuierliche Überprüfung der inhaltlichen und didaktischen Ausrichtung des Curriculums. Auch in diesem Rahmen könnte das Personal der Hochschule auf die Entpersonalisierung des Erfahrungswissens durch schriftliche rollen- und prozessbezogene Dokumentation achten.

Ein Praxisbeirat sollte nach Auffassung des Gutachtergremiums möglichst zeitnah eingeführt werden. Dieser soll die Berücksichtigung der Aktualität der fachlich-inhaltlichen Gestaltung und der methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums in Anbetracht der Anforderungen aus der Fachpraxis weiter systematisieren.

Der fachliche Diskurs wird sowohl auf nationaler als auch internationaler Ebene berücksichtigt. Dazu tragen u.a. die vielfältigen internationalen Hintergründe der Lehrenden bei. Aus dem reichhaltigen kulturellen und fachlichen Erfahrungsschatz der Studierenden und Lehrenden könnten zusätzlich informelle Begegnungsräume geschaffen werden.

Die Studierenden und das Gutachtergremium heben die *Skills Sprint Weeks* positiv hervor. Diese sind zielführend, um Unternehmen und aktuelle Herausforderungen aus bestimmten Fachbereichen kennenzulernen.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung: *Die Hochschule sollte einen Praxisbeirat möglichst zeitnah einführen.*

Studienerfolg (§ 14 StudAkkV)

Sachstand

Die Lehre in den Studiengängen der GISMA und die Leistungen der Servicebereiche werden regelmäßig im Rahmen der Lehrveranstaltungs- und Servicebefragung sowie Absolventinnen- und Absolventenbefragungen evaluiert. Weitere wesentliche Mechanismen zur kontinuierlichen Beobachtung und Weiterentwicklung des Studienprogramms sind institutionalisierte

Abstimmungsmeetings zwischen den Lehrenden, eine *Open Door Policy*, die Kommunikation mit den gewählten Studierendenvertretungen und ein jährlicher Bericht zur Programmqualität.

Die Lehrveranstaltungsevaluation findet unmittelbar nach Ende der Lehrveranstaltung und vor der Prüfung statt (vgl. § 4 Abs. 1 (EO)). Die Umsetzung erfolgt elektronisch mithilfe der Software *SurveyMonkey*. Die Fragebogen enthalten standardisierte Fragen und werden identisch in allen Studiengängen der Hochschule eingesetzt. Die Fragen werden einmal jährlich von der Kommission für Studiengangsqualität auf Aktualität überprüft und ggfs. angepasst (vgl. § 4 Abs. 2-3 EO).

Inhaltlich umfasst der Fragenkatalog

- Aspekte der Lehre,
- Lernmöglichkeiten,
- Beurteilung und Feedback,
- akademische Unterstützung,
- Organisation und Management,
- Lernressourcen und -gemeinschaft sowie
- die Gesamtzufriedenheit der Studierenden.

Ergänzend wird nach dem Grad des Praxisbezugs, der Angemessenheit des studentischen Workloads, guten Aspekten der Lehrveranstaltung und Verbesserungsvorschlägen gefragt.

Die Workloaderhebung dient der Beurteilung der Studierbarkeit eines jeden Studiengangs. Diese Daten stehen den Studiengangsleitungen zur Verfügung. Sie sind angehalten, den Workload der einzelnen Lehrveranstaltungen zu überprüfen und gegebenenfalls mit Dozierenden Absprachen zur Anpassung zu treffen (vgl. S. 24 Selbstbericht).

Die Evaluationsergebnisse werden durch die Studiengangsleitung ausgewertet und erörtert. Bei Bedarf werden erforderliche Maßnahmen vorgeschlagen (§ 4 EO). Die zusammengefassten und anonymisierten Ergebnisse je Lehrveranstaltung werden auch der oder dem jeweiligen Lehrenden zur Verfügung gestellt. Sind die Evaluationsergebnisse hinsichtlich der Qualität der Lehre nicht zufriedenstellend, führt die Studiengangsleitung ein Gespräch mit der oder dem Lehrenden. In diesem Gespräch werden konkrete Ziele und Maßnahmen zur Verbesserung der Lehrqualität vereinbart. Im Zeitverlauf dokumentiert die Evaluation, inwieweit vereinbarte Maßnahmen zur Entwicklung und Verbesserungen geführt haben.

Den Studierenden werden aggregierte Ergebnisse der Evaluation zur Verfügung gestellt (vgl. § 4 Abs. 6 EO). Die Studierenden werden regelmäßig in hochschulöffentlichen Sitzungen, sogenannten *Town Hall Meetings*, über die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluationen und die ggfs. beschlossenen Maßnahmen informiert. Nach Aussage der Verwaltungsmitarbeitenden werden die Studierenden zusätzlich über die Lehr- und Lernplattform Canvas über die Evaluationsergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen informiert.

Absolventinnen- und Absolventenbefragungen werden regelmäßig durchgeführt mit dem Ziel, das Erreichen der Studiengangsziele und den Erfolg des Studiums für die berufliche (Weiter)Entwicklung zu evaluieren (vgl. § 8 ebd.). Die Befragung erfolgt ein halbes Jahr nach dem Abschluss des Studiums. Im Anschluss soll eine Absolventinnen- und Absolventenbefragung in Abständen von

drei Jahren erfolgen.⁹ Damit ist beabsichtigt, die späteren Praxiserfahrungen der Absolventinnen und Absolventen bei der Gestaltung zukünftiger Studieninhalte sowie deren Vermittlung einfließen zu lassen (vgl. S. 26 Selbstbericht). Die Ergebnisse werden den Absolventinnen und Absolventen, die an der jeweiligen Befragung teilgenommen haben und einer weiteren Kontaktaufnahme zugestimmt haben, per E-Mail zur Verfügung gestellt (§ 8 Abs. 2 EO).

Die Zufriedenheit mit den allgemeinen Rahmenbedingungen des Studienangebotes wird im Rahmen allgemeiner Befragungen erfasst. Diese finden mindestens einmal jährlich statt. Die Ergebnisse dieser Befragungen und die ggfs. daraus abgeleiteten Maßnahmen werden den Studierenden im Rahmen der *Town Hall Meetings* kommuniziert (vgl. § 5 EO).

Um auftretende Qualitätsstörungen frühzeitig zu identifizieren und optimierende Maßnahmen einzuleiten, finden wöchentlich Abstimmungsmeetings statt: das *Faculty-Meeting* (Professorinnen und Professoren, Qualitätsmanagement, Blended Learning-Projektkoordination und Präsidium) und das *Weekly Update Meeting* (alle Abteilungen aus Wissenschaft und Verwaltung).

Eine weitere Maßnahme zur internen Qualitätsüberprüfung ist der intensive Kontakt zu den Studierenden. Die *Open Door Policy* der Hochschule fordert Studierende auf, sich bei Problemen direkt und formlos an die betreffenden Mitarbeitenden zu wenden – bei Bedarf auch mit moderierender Begleitung. So kann, falls erforderlich, rechtzeitig auf der persönlichen Ebene interveniert werden.

Gewählte Kurssprecherinnen und -sprecher vertreten die Interessen der Studierenden in den quartalweisen Sitzungen des *Student-Staff-Liaison-Committee* (vgl. § 6 EO). Sie dienen auch als Kommunikationskanal der Hochschule in die entsprechenden Kurse.

Die *Open Door Policy* der Hochschule gilt auch für die Lehrenden. Sie können den jeweiligen Modulverantwortlichen und der Studiengangleitung ihre Probleme, Anregungen oder Verbesserungsvorschläge mitteilen. Dies kann in einem persönlichen Gespräch erfolgen oder auch im Rahmen der Abstimmungsmeetings. Hier werden zudem strategische Fragen der Lehre (etwa die Veränderung bestehender oder die Entwicklung neuer Lehr- und Lernformen), studiengangübergreifende Themen und studentische Serviceprozesse diskutiert.

Für alle Programme der GISMA wird jährlich ein Prüfbericht verfasst, um die Vorbereitung des jährlichen *Reportings* der Hochschule zu unterstützen. Im Rahmen der jährlichen Programmbeobachtung prüfen die Studiengangleitungen die Nachhaltigkeit ihrer Studiengänge (z.B. in Bezug auf anstehende Personalfragen) sowie die strategische Beziehung zwischen den Studiengängen und dem Gesamtportfolio der Hochschule.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Studiengang unterliegt einem umfassenden Monitoring unter Beteiligung der Studierenden und Absolventinnen und Absolventen. Es findet eine fortlaufende Überprüfung der Maßnahmen statt und der Studiengang wird auf dieser Basis weiterentwickelt. Alle Beteiligten werden über die Ergebnisse der Befragungen und die ergriffenen Maßnahmen online über Canvas, im Rahmen der *Town Hall Meetings* oder per E-Mail informiert. Davon hat sich das Gutachtergremium durch die Gespräche mit den Vertretungen des Qualitätsmanagements, den Lehrenden und den Studierenden überzeugt.

Anregungen der Studierenden werden zügig umgesetzt. Beispielsweise wurden die Unterrichtszeiten der Wochenendblockunterrichte auf Basis der Rückmeldungen der Studierenden von 9:00

⁹ Eine solche Befragung konnte für den Studiengang noch nicht durchgeführt werden, da der Abschluss keiner Absolventinnen oder Absolventen mehr als drei Jahre zurückliegt.

bis 20:00 Uhr auf 10:00 bis 18:00 Uhr umgestellt. Die Studierenden hoben insbesondere den direkten Kontakt zu den Dozierenden und den Kurssprecherinnen bzw. -sprechern positiv hervor, so dass Feedback regelmäßig unmittelbar erfolge.

Die Studierenden zeigten sich über unterschiedliche Wege über die Evaluationsergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen informiert (in *Town Hall Meetings*, über Canvas und persönlich durch die Lehrenden). Bei zukünftigem Wachstum des Hochschulbetriebs könnte die Hochschule darüber nachdenken, ein formalisiertes Feedbacksystem an die Studierenden umzusetzen. Zusätzlich könnten die Möglichkeiten von *Learning Analytics* stärker genutzt werden.

Nicht alle Absolventinnen und Absolventen zeigten sich im Rahmen der Gespräche über die Absolventinnen- und Absolventenbefragungen der Hochschule informiert. Die zuständigen Verwaltungsmitarbeitenden sollten noch aktiver dafür sorgen, dass Absolventinnen- und Absolventenbefragungen effektiv durchgeführt werden bzw. dafür, dass Absolventinnen und Absolventen von diesen erreicht werden. Dies könnte u.a. eine aktive Beteiligung an den Umfragen sicherstellen.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung: *Die Hochschule sollte aktiver dafür sorgen, dass Absolventinnen- und Absolventenbefragungen effektiv durchgeführt werden bzw. dafür, dass Absolventinnen und Absolventen von diesen erreicht werden.*

Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 StudAkkV)

Sachstand

Die GISMA verfügt über ein Konzept für Vielfalt und Gleichstellung. Dieses enthält Ziele und Maßnahmen zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit. Der Fokus liegt dabei auf der Rekrutierung von Professorinnen, Dozentinnen und Studentinnen und der geschlechtergerechten Besetzung von Gremien (vgl. S. 3 Konzept für Vielfalt und Gleichstellung). Ziffer 5.1 des Konzeptes schreibt die Benennung einer oder eines Gleichstellungsbeauftragten vor. § 14 der Grundordnung beschreibt die Aufgaben und Verantwortungen der oder des Gleichstellungsbeauftragten.

Bezüglich der Diversität von nationalen und kulturellen Hintergründen ist die GISMA, im Bereich der Studierenden, Dozierenden und im Verwaltungsbereich, bereits vielfältig aufgestellt. Ungefähr 90 % der Studierenden kommen aus dem Ausland.

Das Konzept für Vielfalt und Gleichstellung wird von der *Equality and Diversity Charter* begleitet. Die GISMA ist zudem der Arbeitgeberinitiative *Charta der Vielfalt* beigetreten. Damit institutionalisiert sie die Förderung der Chancengleichheit von Angehörigen der Hochschule.

Die Geschlechterquote ist bei den Studienanfängerinnen und -anfängern über die Studiengangsvarianten hinaus ausgewogen (vgl. statistische Daten). Dies sei nach Aussage der Verwaltungsmitarbeitenden auch auf Ebene der Hochschulmitarbeitenden der Fall. Die Hochschule sei zudem bemüht, die Geschlechterquote auf Ebene des wissenschaftlichen Personals zu verbessern: Seit der letzten Akkreditierung hat die Hochschule zwei zusätzliche Professorinnen berufen.

Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Beeinträchtigungen durch eine dauerhafte oder temporäre Behinderung oder eine chronische Erkrankung ist in § 26 RPSO-MA geregelt.

Gemäß § 12 Abs. 1 RPSO-MA werden Mutterschutz- und Elternzeit sowie Ausfallzeiten durch die Pflege von Personen in vollem gesetzlichem Umfang nicht auf die Regelstudienzeit angerechnet.

Alle in der Ordnung genannten Fristen und Termine verschieben sich entsprechend der gewährten Zeiten. Studierende können auf Antrag auch Aufwand und Dauer des Studierens bei persönlichen Ausgangslagen individuell mit der Hochschule vereinbaren. Die Hochschule unterstützt bei Bedarf beratend und durch entsprechende Vereinbarungen den Studienfortgang. Studierende können Urlaubssemester beantragen (vgl. § 14 RPSO-MA). Die Beurlaubung erfolgt in der Regel für ein Semester, ist aber bei besonders nachzuweisenden Gründen für bis zu drei Jahre möglich.

Das gesamte wissenschaftliche Personal ist angehalten, die Möglichkeiten zur Förderung der Gleichstellung und Vermeidung von Vorurteilen und Diskriminierungen durch die Lehrpläne zu nutzen, wo dies angebracht ist (vgl. S. 2 Equality & Diversity Charter).

Auch im Curriculum wird das Thema Diversität berücksichtigt. Die Studierenden eignen sich beispielsweise eine globale Sichtweise der kulturellen Vielfalt an, die kulturelle Unterschiede anerkennt und respektiert (Modul *Management of People in Cross Cultural Environments*). Absolventinnen und Absolventen sind mit relevanten Themen der Unternehmensverantwortung vertraut. Sie können ethische Rahmenvorgaben in geschäftlichen Entscheidungsfindungen und -umsetzungen berücksichtigen (Modul *CSR, ESG and Ethics*).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Hochschule setzt ein umfassendes Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen um. Dazu tragen verschiedene Elemente bei wie

- das Konzept für Vielfalt und Gleichstellung,
- die *Equality and Diversity Charter*,
- die Regelungen zum Nachteilsausgleich (§ 26 RPSO-MA) und
- die Position der Gleichstellungsbeauftragten.

Die Verwaltungsmitarbeitenden legen auf Hochschul- und Studiengangsebene Wert auf Geschlechtergerechtigkeit. Die Hochschule konnte in den vergangenen Jahren zwei Professorinnen berufen, um eine ausgewogenere Geschlechterquote auf Ebene des wissenschaftlichen Personals zu gewährleisten.

Das Thema Diversität wird im Curriculum hinreichend behandelt. Die Nutzung in den Lehrplänen der Möglichkeiten zur Förderung der Gleichstellung und Vermeidung von Diskriminierungen ist in der *Equality & Diversity Charter* festgehalten (vgl. S. 2 Equality & Diversity Charter).

Die Räume des Campus sind barrierefrei (Aufzug).

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

3 Begutachtungsverfahren

3.1 Allgemeine Hinweise

Im Laufe des Verfahrens hat die Hochschule folgende Unterlagen zusätzlich oder aktualisiert nachgereicht:

- Absolventinnen- und Absolventenfragebogen
- Curriculumsübersichten
- Diploma Supplements (alle Fassungen)
- Hochschulschreiben für Bewerberinnen und Bewerber, die mit Erreichen des Abschlusses keine 300 ECTS-Leistungspunkte erreichen
- Modulhandbuch
- Rahmenezulassungs-, Prüfungs- und Studienordnung für Master-Studiengänge
- Selbstbericht
- Statistische Daten

Durch diese Nachreichungen konnten Auflagenempfehlungen entfallen.

3.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Studienakkreditierungsverordnung des Landes Brandenburg (Studienakkreditierungsverordnung - StudAkkV vom 28.10.2019)

3.3 Gutachtergremium

a) Hochschullehrer

Prof. Dr. Harald Dobernig, Fachhochschule Oberösterreich, Professor für Digitales Prozessmanagement

Prof. Dr. Eric Schoop, TU Dresden, Universitätsprofessor, Inhaber der Professur Wirtschaftsinformatik

b) Vertreterin der Berufspraxis

Sabine Neumann-Braun, Nbconsulting, Diplom-Betriebswirtin, Betriebspädagogin, Inhaberin, Beraterin, Projektleiterin

c) Studierende

Alina Bülbül, Hochschule München, Studierende Entrepreneurship and Digital Transformation (M.A.)

4 Datenblatt

4.1 Daten zum Studiengang

Erfassung "Abschlussquote"²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: MSc Leadership for Digital Transformation, Vollzeit-Studierende, 60 ECTS Variante (RSZ 1 Jahr)

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
WS 2023/2024 - Oktober	6	1	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
SS 2023 - Juli	2	1	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
SS 2023 - April	3	1	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
WS 2022/2023 - Januar	5	2	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
WS 2022/2023 - Oktober	5	3	2	1	40%	0	0	0%	0	0	0%
SS 2022 - Juli	0	0	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
SS 2022 - April	6	3	5	3	83%	0	0	0%	0	0	0%
WS 2021/2022 - Januar	4	3	2	2	50%	1	1	25%	0	0	0,00%
WS 2021/2022 - Oktober	5	3	4	3	80%	0	0	0%	0	0	0%
Insgesamt	36	17	13	9	36%	1	1	3%	0	0	0,00%

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Notizen der Hochschule:

- a) Kohorte WS 2021/2022 Okt: 1 Studierender wurden im Erfassungszeitraum exmatrikuliert
- b) Kohorte WS 2021/2022 Jan: 1 Studierender wurden im Erfassungszeitraum exmatrikuliert
- c) Kohorte SS 2022 April: 1 Studierender wurden im Erfassungszeitraum exmatrikuliert
- d) Kohorte WS 2022/2023 Okt: 1 Studierende wurden im Erfassungszeitraum exmatrikuliert

Wo sonst Differenzen zwischen Studienanfängern und Abschlüssen bestehen, sind die Studierenden weiter eingeschrieben und meist noch in der RSZ

Erfassung "Abschlussquote"²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: MSc Leadership for Digital Transformation, Teilzeit-Studierende, 60 ECTS Variante (RSZ 2 Jahre)

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)



semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
WS 2023/2024 - Oktober	0	0	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
SS 2023 - Juli	0	0	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
SS 2023 - April	0	0	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
WS 2022/2023 - Januar	0	0	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
WS 2022/2023 - Oktober	0	0	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
SS 2022 - Juli	1	1	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
SS 2022 - April	0	0	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
WS 2021/2022 - Januar	1	0	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
WS 2021/2022 - Oktober	1	0	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
Insgesamt	3	1	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%

Notizen der Hochschule:

Erst ein Studierender hat die Regelstudienzeit erreicht. Dieser hat bisher das Studium noch nicht abgeschlossen.

Erfassung "Abschlussquote"²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: MSc Leadership for Digital Transformation, Vollzeit-Studierende, 120 ECTS Variante (RSZ 2 Jahre)

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in s RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in s RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
WS 2023/2024 - Oktober	1	0	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
SS 2023 - Juli	2	1	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
SS 2023 - April	0	0	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
WS 2022/2023 - Januar	0	0	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
WS 2022/2023 - Oktober	2	2	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
SS 2022 - Juli	0	0	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
SS 2022 - April	1	0	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	0	n/a	n/a
WS 2021/2022 - Januar	0	0	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
WS 2021/2022 - Oktober	1	1	1	1	100%			0%	0	0	0,00%
Insgesamt	7	4	1	1	14%	0	0	0%	0	0	0,00%

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: MSc Leadership for Digital Transformation

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2023/2024 - Oktober	0	1	0	0	0
SS 2023 - Juli	0	2	0	0	0
WS 2022/23 - Januar	2	2	1	0	0
WS 2022/23 - Oktober	0	1	2	0	0
SS 2022 - Juli	2	1	1	0	0
Insgesamt	4	7	4	0	0

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang: MSc Leadership for Digital Transformation, Vollzeit-Studierende, 60 ECTS Variante (RSZ 1 Jahr)

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2023/2024 - Oktober	1	n/a	n/a	n/a	1
SS 2023 - Juli	2	n/a	n/a	n/a	2
SS 2023 - April	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
WS 2022/2023 - Januar	4	1	n/a	n/a	5
WS 2022/2023 - Oktober	3	n/a	n/a	n/a	3
SS 2022 - Juli	4	n/a	n/a	n/a	4
SS 2022 - April	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
WS 2021/2022 - Januar	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
WS 2021/2022 - Oktober	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang: MSc Leadership for Digital Transformation, Teilzeit-Studierende, 60 ECTS Variante (RSZ 2 Jahre)

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2023/2024 - Oktober	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
SS 2023 - Juli	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
SS 2023 - April	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
WS 2022/2023 - Januar	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
WS 2022/2023 - Oktober	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
SS 2022 - Juli	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
SS 2022 - April	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
WS 2021/2022 - Januar	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
WS 2021/2022 - Oktober	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang: MSc Leadership for Digital Transformation, Vollzeit-Studierende, 120 ECTS Variante (RSZ 2 Jahre)

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2023/2024 - Oktober	1	n/a	n/a	n/a	1
SS 2023 - Juli	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
SS 2023 - April	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
WS 2022/2023 - Januar	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
WS 2022/2023 - Oktober	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
SS 2022 - Juli	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
SS 2022 - April	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
WS 2021/2022 - Januar	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
WS 2021/2022 - Oktober	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

4.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	22.11.2023
Eingang der Selbstdokumentation:	22.12.2023
Zeitpunkt der Begehung:	21.03.2024
Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur: FIBAA	Von 01.07.2019 bis 30.09.2024
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Studiengangsleitung, Lehrende, Studierende und Absolventinnen und Absolventen, Verantwortliche für die Lehr- und Lernplattform, Verwaltungsmitarbeitende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Atrium, Lehr- und Seminarräume, inkl. Auditorium (66 Plätze), studentische Arbeitsplätze, Mac Pool

5 Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren).
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat.
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts.
Gutachten	Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien.
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien.
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag